

03-2024

Regionalausgabe Baden-Württemberg

Offizielles Organ der Architektenkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

DAB
DEUTSCHES
ARCHITEKTENBLATT

Förderprogramme



Architektenkammer
Baden-Württemberg

DAB Regional

Editorial

- 3 Stephan Weber

Themenschwerpunkt

Förderprogramme

- 4 Willkommen im Labyrinth
6 Interview | „Weniger ist manchmal mehr“
8 Zwischen Antragsstopp und „noch in Planung“
9 Recherche-Tools für Förderprogramme
11 Information ist die Basis

Die Baukultur-Kolumne

- 12 Die Open-Air-Saison naht

Kammer aktiv

- 13 Landesvorstand | Klausurtagung
14 KT Bauwirtschaft | Seriell, modular – alles klar?
16 Rund um den Brandschutz
17 KG Heidelberg | Schlossgespräche

Architekturpreise

- 18 Beispielhaftes Bauen
Heidelberg 2017–2023
19 Auslobung polis Award 2024

Veranstaltungen

- 20 IFBau | Die Fortbildungen
21 Zirkuläres Bauen in der Praxis
21 Projektleitung als Führungsaufgabe
22 Treffen des Arbeitskreises
Architektenrecht

Personalia

- 23 Eckart Rosenberger
zum 80. Geburtstag
23 Geburtstage
24 Neueintragungen | Fachlisten
23 Impressum



**Architektenkammer
Baden-Württemberg**

Editorial

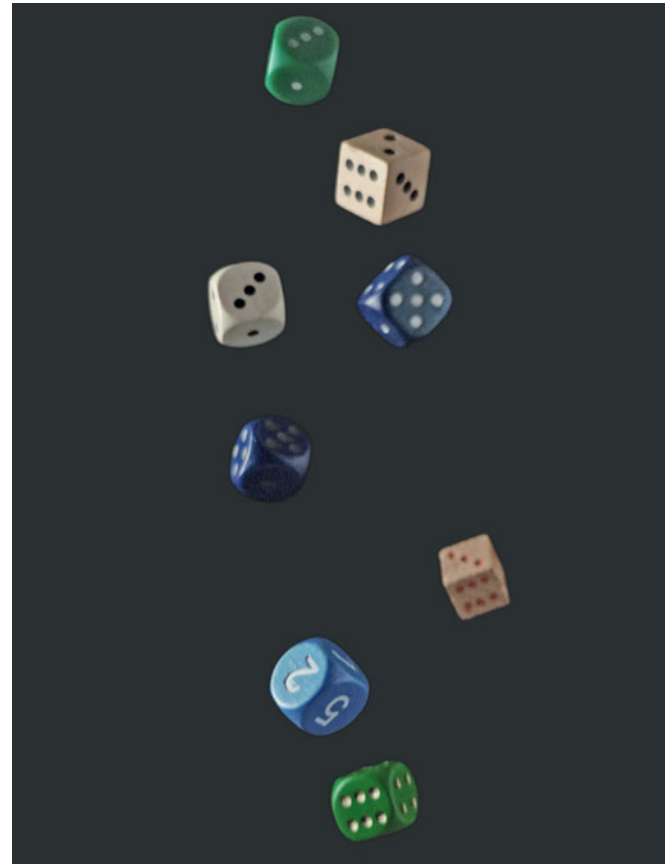
*Alea iacta est?
Wer bei den Förder-
programmen mit-
spielt, verzweifelt mit-
unter an den Regeln.*

Die März-Ausgabe des DAB Regional behandelt das Thema Förderprogramme. Stand: Mitte Februar 2024.

Zweiter Weihnachtsfeiertag in der Familie: Langeweile! Vorschlag meinerseits: „Kann ja in der Wohnungsbaukrise nicht schaden, mal wieder ein bisschen zu üben, wie wär’s mit Monopoly?“ Spielglück und Risikobereitschaft führten zwar alsbald zu einem ansehnlichen Immobilienportfolio, das sich nach Ziehen der Ereigniskarte „Lasse alle Deine Häuser renovieren ...“ aber leider auflöste durch vorzeitige Insolvenz.

Im wirklichen Leben sollten weder Zufall noch Würfelglück über Erfolg bzw. Nichterfolg beim Bauen und Investieren entscheiden, sondern planvolles und verantwortliches Agieren. Unvorhersehbare Ereignisse wie Pandemie, Krieg und daraus folgende Preis- und Zinserhöhungen sind schon Herausforderung genug. Umso ärgerlicher – und damit sind wir beim Thema des aktuellen Regionalteils – ist die ständige Unsicherheit hinsichtlich Abwicklung und Fortbestand von Förderungen, ergänzt durch Unübersichtlichkeit und gelegentliche Unvereinbarkeiten von diversen Objekt- oder Maßnahmenförderungen auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene.

Förderprogramme werden von einem Tag auf den anderen gestrichen oder mit vollkommen neuen Anforderungen verknüpft. erinnert sei an den vorzeitigen Förderstopp für die Effizienzhaus-40-Förderklasse im April 2022, verbunden mit der vollständigen Vergabe des neu aufgesetzten Übergangstopfes in Höhe von einer Milliarde Euro innerhalb weniger Stunden. Da fiel kaum noch ins Gewicht, dass eine Pflicht zur QNG-Zertifizierung bestand, ohne vorherige Prüfung, ob es überhaupt genügend Zertifizierungsstellen gibt. Wenig hilfreich ist auch, dass die meisten Förderungen an Beantragung vor Baubeginn gekoppelt sind, was in der jetzigen Situation dazu führt, dass Förderöpfe vor der Zeit ausgeschöpft sind, obwohl ein Teil der Fördergelder durch Stopp der Bauvorhaben gar nicht in Anspruch genommen wird und verfällt.



Dass die momentane Krise am Bau – vorrangig beim Wohnungsbau – nicht ohne schnelle, aktive Maßnahmen der Politik entschärft werden kann, ist offensichtlich. Die AKBW weist seit Jahren und längst vor der aktuellen Preis- und Zinsentwicklung auf die gesellschaftlichen Gefahren einer verfehlten Wohnungsbaupolitik hin. Doch Bund und Länder schieben sich, statt verlässliche, transparente und aufeinander abgestimmte Fördermodelle zu erarbeiten, noch immer den schwarzen Peter zu, wie wir beim „Krisengespräch Bau“ im Dezember feststellen mussten.

Unser Beruf bietet im Moment leider viel zu viele „Monopoly-Momente“ – es wäre schön, wenn wir zumindest in Hinblick auf die Förderkulisse nicht mehr würfeln müssten.

Stephan Weber
Vizepräsident, Architektenkammer Baden-Württemberg

Willkommen im Labyrinth

Staatliche Förderprogramme sind unverzichtbar als Lenkungsinstrumente. Doch den Überblick zu bekommen und zu behalten, verlangt Kenntnis, Geduld und gute Nerven

Wie beginnt man ein Thema aufzubereiten, das derart unübersichtlich ist wie die Förderkulissen im Planen und Bauen? Um den Dschungel zu lichten, begannen wir mit der – genderignorierenden – Frage an Chat GPT: Welche Förderprogramme sind für die Tätigkeit von Architekten und Stadtplanern relevant? Die Antwort: „Als AI-Assistent kann ich Ihnen sagen, dass es verschiedene Förderprogramme gibt, die für Architekten und Stadtplaner relevant sein können. [...] Es gibt auch regionale Förderprogramme, die je nach Standort variieren können. Es ist ratsam, sich bei den örtlichen Behörden oder Fachverbänden über aktuelle Fördermöglichkeiten zu informieren, da diese sich regelmäßig ändern können.“ Aha, denkt man: KI ist uns keinen Schritt voraus und kapituliert offenbar vor der Unstetigkeit und Unzuverlässigkeit der staatlichen Programme.

Förderprogramme sollen Planen und Bauen in eine bestimmte Richtung lenken, sich im besten Fall weder widersprechen noch gegenseitig ausschließen. Sie sollten Steuergeld dorthin leiten, wo gesamtgesellschaftlich verabredete Ziele erreicht werden sollen, etwa im Klimaschutz oder im sozialen Bereich. Doch nicht allein die Fülle an Fördertiteln sendet diffuse Signale, auch der Umgang damit wirkt bisweilen wenig vertrauensbildend. Beispiel Mietwohnungsbau: In Baden-Württem-

berg reduzierte sich die Zahl der Wohnungen, für die Förderanträge gestellt wurden, im vergangenen Jahr um mehr als 50 Prozent. Nicht nur waren die Fördersätze pro Wohnung erhöht worden, was bei gleichbleibendem Volumen zu weniger Empfängern führt. Auch war schon im Frühjahr bekannt geworden, dass der Fördertopf ausgeschöpft sei – deshalb stellten wohl manche gar keinen Antrag mehr. Derzeit soll über die Verkleinerung förderfähiger Wohnungen nachgedacht werden, aber auch über die Kopplung von Sanierungsförderung an Belegungsbindung. Aus Sicht unserer Experten mischt sich Sinnvolles mit Kontraproduktivem, als gelte es möglichst viel Außenwirkung bei gleichem oder geringerem Fördervolumen zu erreichen.

Die politische Ebene zeigt zudem rhetorischen Erfindungsreichtum, wenn es darum geht, Formulierungen zu finden, die vernebeln, dass Förderlinien gekappt oder ganz gestrichen werden. Beispiel: Sind Fördertöpfe schon zu Jahresbeginn ausgeschöpft, wird „entfristet“. Das bedeutet zwar nichts anderes als neu gestellte Anträge ins Folgejahr zu schieben in der



ACHT VORSCHLÄGE ZUR WOHNBAUFÖRDERUNG

AKBW-Kompetenzteam „Wohnen“

1. „Trennung der Förderbereiche“, um zu verhindern, dass die Eigentumsförderung zu Lasten des Mietwohnungsbaus geht.
2. Projekte in Planung brauchen zeitnah feste Zusagen über die spätere Förderung. Wo nötig, sind die Mittel speziell für die Mietwohnungsbauförderung aufzustocken.
3. Förderanträge nicht chronologisch bearbeiten, sondern nach Länge der Bindungsdauer priorisieren.
4. Eigenkapital: Zinsreduzierte kommunale Nachrangdarlehen im Nachweis den Eigenmitteln gleichstellen.
5. Grundschuldeintragungen von Fördermitteln vom Objekt entkoppeln. Nicht mehr valutierte Grundschulden müssen von der L-Bank zur Sicherung von neuen Wohnbauprojekten akzeptiert werden.
6. Regelungsdichte für geförderte Wohnungen reduzieren, etwa die Mindestgröße eines Kinderzimmers.
7. Beleihungswert: Analog zu Modernisierungsdarlehen, die das Land für WEGs oder neugegründete Genossenschaften bereitstellt, soll es für den Neubau von geförderten Wohnungen von der L-Bank einen Bürgschaftsrahmen geben.
8. Ergänzungsdarlehen der L-Bank müssen mindestens so gute Konditionen haben wie die der örtlichen Volksbanken und Kreissparkassen.



Ziel erreicht oder Sackgasse? Sich in der Förderlandschaft zurechtzufinden, ist gar nicht so einfach. Mitunter braucht es dazu Lotsen: Welche Förderprogramme gibt es überhaupt? Und welche eignen sich für ein Projekt?

Susan Q Yin | Unsplash

Hoffnung, der Etatansatz für das Programm werde schon reichen, aber es klingt besser als: „Das Geld reicht nicht“. Auf Bundesebene erlebte die Regierung ein PR-Debakel durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Rein in die Subvention, raus aus der Subvention. „Fördermonopoly“ nennt AKBW-Vizepräsident Stephan Weber in seinem Editorial die Unwägbarkeiten in der Förderlandschaft.

Ähnlich äußert sich Volker Auch-Schwelk, der Vorsitzende des kammereigenen Kompetenzteams „Nachhaltiges Planen, Bauen und Klimaanpassung“: „Vermutlich haben wir alle das gleiche Problem bzw. die gleiche Fragestellung: was ist der aktuelle Stand?“ Auch AKBW-Landesvorsitzungsmitglied Wolfgang Sanwald, der seit Jahren für die Kreissparkasse Heidenheim Kurse gibt zu „Energetisch Sanieren“, muss sein Manuskript mehrfach im Jahr nachjustieren. Kleingedruckt die Liste der 13 „Einzelmaßnahmen“ zur Sanierung von Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden – von der Einrichtung eines Gebäudernetzes über Dämmung bis zum Anschluss ans Wärmenetz. Jeder Maßnahme ist ein unterschiedlicher Fördersatz zwischen 10 und 30 Prozent zugewiesen. Viele Wenn-dann-Bedingungen. Um alles voll ausschöpfen zu können, gehe es nicht ohne eine „fundierte Finanzierungsberatung“, sagt unser Interview-Partner Stefan

Horschler. Das könne man schon wegen der Haftungsfragen nicht mal nebenher betreiben.

Herausfordernd wird es, wenn für bestimmte Förderungen im Bereich Wohnungsbau Nachhaltigkeits-Zertifizierungen erforderlich sind. „Zeit und Aufwand sind enorm“, berichtete jüngst ein Bürohüter. Manche verzichten lieber auf eine höhere Förderung.

Aber dass gefördert werden muss, steht für AKBW-Präsident Markus Müller außer Frage: „Staatliche Wohnbauförderung muss wirken, wo Markttätigkeit versagt. Ausreichend bezahlbaren Wohnraum vor allem für das untere Einkommensdrittel der Gesellschaft vorzuhalten, ist eine staatliche Aufgabe in der sozialen Marktwirtschaft. Leider muss konstatiert werden, dass Politik den Kompass verloren zu haben scheint, wo sie mit Rahmensetzung und Förderung Einfluss nehmen muss und wo nicht“, formuliert er in seinem Meinungsbeitrag auf Seite 58 dieses DAB. Die künstliche Intelligenz tut sich leichter: „Beim Bauen sollten verschiedene Aspekte gefördert werden, um eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung zu unterstützen“, antwortet Chat GPT, nach den Kriterien einer sinnvollen Wohnraumförderung gefragt. Klingt gar zu einfach. ■

GABRIELE RENZ

Back to Zuschuss

Volker-Auch-Schwelk,
AKBW-Kompetenzteam
Nachhaltigkeit



Klimaschutz als Förderplanke – notwendig?

Ja. Obwohl die technischen Lösungen seit vielen Jahren bekannt sind, ist die Umsetzung auf dem Markt aus vielerlei Gründen noch gering. Neue technische und konstruktive Lösungen benötigen eben auch eine gesteigerte Nachfrage, um konkurrenzfähig mit den bisherigen Lösungen zu werden. Der Klimaschutz erlaubt jedoch keinen Aufschub. Förderprogramme unter Berücksichtigung des Klimaschutzes sind also folgerichtig. Wir begrüßen das.

Wird zielgenau gefördert?

Der klimafreundliche Neubau wurde bis 2022 auch mit Zuschüssen gefördert, in deren Genuss jetzt nur noch kommunale Auftraggeber kommen. Alle anderen bauwilligen Auftraggeber bekommen Zinsvergünstigungen. Seither ist die Nachfrage zurückgegangen, da für viele Auftraggeber diese Angebote weniger attraktiv sind. Mehr Fördermittel und somit eine Wiedereinführung der Zuschussvariante wären zum Erreichen der Klimaschutzziele und zur Förderung des nachhaltigen Bauens schon deshalb geboten, weil gerade der Gebäudesektor als großer Emittent großen Nachholbedarf hat.

Ist der Berufsstand bereit?

Die Vorgaben sind anspruchsvoll, jedoch machbar. Aktuell kämpft die Branche mit dem Mangel an Experten in diesem Bereich. Von Seiten der Bundesarchitektenkammer wird intensiv daran gearbeitet, die Fortbildung voranzutreiben und die Zahl der Architektinnen und Architekten mit entsprechender Expertise zu erhöhen. Wichtig ist natürlich, dem erhöhten Aufwand in Planung und Bauausführung eben auch angemessene Fördermittel gegenüberzustellen. Ein Weg wäre, für kleinere Bauvorhaben einen geringeren Aufwand vorzugeben bei ähnlichem qualitativem Standard, um auch ein Angebot gerade für kleinere Bauvorhaben und Vorhaben mit knappem Budget (Stichwort Wohnungsbau) anbieten zu können.

INTERVIEW

„Weniger ist manchmal mehr“**Architekt Stefan Horschler über Förderungen, unsichere Gültigkeiten und Inkonsistenzen**

Herr Horschler, auf einer Skala von 1 (leicht) bis 10 (hyperkompliziert): Wie schwer ist es, als Planerin/Planer durch den bundesdeutschen Förderschwungel zu finden?

Die Antwort lautet: 7. Es ist weniger ein Problem der intellektuellen Bewältigung, sondern festzustellen: 1. Welche Förderoptionen gibt es? 2. Bestehen Ausschlusskriterien bei der Kumulierung der Programme? Und 3.: Sind die in Aussicht gestellten Förderungen zum Zeitpunkt der Beantragung überhaupt noch existent? Für einen langfristig planenden und handelnden Investor, der fest eine Förderung mit einrechnet, ist die Fördersituation nicht kalkulierbar.

Wissen Sie, wie viele Fördertitel es gibt im Bereich Bauen/Wohnen in der Bundesrepublik?

Nein, weil die diversen Fördertitel einerseits abhängig sind von den Bundesförderungen, die sich laufend ändern, es bisweilen länderspezifische Förderungen gibt und ferner auch kommunale Förderungen geben kann.

Bräuchte es offizielle Scouts? Könnte dies ein Nischen-Arbeitsfeld für (kleinere) Büros sein? Oder bräuchte man dafür eher eine Qualifikation als Banker/Finanzfachmann?

Sobald es um konkrete Finanzierungsmodelle mit oder ohne Förderung, Zuschüsse, Kredite geht, bedarf es einer fundierten Finanzierungsberatung. Es kommt stets auf das konkrete Leistungsbild an, das einem Kunden versprochen wird. Wenn es um konkrete Finanzierungsmodelle geht, sehe ich insbesondere für kleine Büros, die nebenbei auch planen, klassische Architektenleistungen erbringen und sich nicht nur auf Förder-



STEFAN HORSCHLER

leitet das Büro für Bauphysik in Hannover. Er ist Sachverständiger für die Bereiche energiesparender Wärmeschutz und klimabedingter Feuchteschutz, Mitglied in Normenausschüssen wie zum Beispiel: DIN 4108 Teil 2, 3, 7 und 8, DIN 4108 Bbl 2, DIN V 18599, Berater der Bundesarchitektenkammer und bundesweit tätiger Referent, unter anderem für das Institut Fortbildung Bau der AKBW sowie für viele Architekten- und Ingenieurkammern, aber auch Handwerkskammern.

programme spezialisiert haben, nicht unerhebliche Haftungsrisiken. Wichtig ist, ein klar umrissenes Leistungsbild, das die Kunden dann in der Folge auch erwarten.

Sie behandeln in Seminaren die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). In aller Kürze und exemplarisch: Worauf kommt es in diesem Förderbereich an und welche „Fallen“ gibt es?

Im Moment gibt es noch einen teilweisen Antragsstopp aufgrund der Haushaltsperre. Wir können nur spekulieren, wann

und was in welcher verbindlichen Höhe gefördert wird. Konkret gibt es eine Förderung von Einzelmaßnahmen zur energetischen Ertüchtigung von Bau- und Anlagentechnik (siehe BEG-Richtlinie vom 21.12.2023, veröffentlicht am 29.12.2023). Effizienzhausstandards soll es auch wieder geben. Für die Nachhaltigkeitsbewertungen gab es 2023 sowohl im Neu- als auch im Altbau Fördermöglichkeiten. Ich würde Investoren und Bauherrschaften von vornherein mitteilen, dass es sein kann, dass eine Bundesförderung nicht zwangsläufig auch bestehen bleibt. Im Lichte der noch bis 2021 bestehenden Förderungen, durch die Investoren bei einem Effizienzhausniveau 55 EE oder 40 EE geradezu Geld vom Bund geschenkt bekommen haben, ist bei vielen die Erwartungshaltung entstanden, es gehe so weiter. Bei einer Neubauförderung (EH 40 + QNG) bestehen vielfältige zusätzliche Planungsaufgaben aus dem Aspekt der Nachhaltigkeit, welche bei Nichterfüllung der Steckbriefanforderungen dazu führen können, finanzielle Förderungen zu verwerfen. Das sollte allen Beteiligten bewusst sein.

Stichwort CO₂-Absenkung: Täuscht der Eindruck, dass insgesamt noch zu sehr nach dem Gießkannenprinzip gefördert wird? Müsste eine Förderkulisse das Ziel der Absenkung nicht viel konkreter belohnen?

Es gibt ein weises Sprichwort: Weniger ist manchmal mehr! Maßnahmen und Förderungen, die eine klimarelevante und positive klimabezogene Wirkung haben, können nur begrüßt werden. Momentan werden bei einer Ökobilanz Datensätze verwendet, bei denen spezielle und differenzierte herstellerbezogene Kennwerte gar nicht berücksich-

sichtigt werden. Ich wünschte mir eine Konzentration der Förderung auf die dringlichen Aspekte der Treibhausgasreduktion.

Anderes großes Thema: Bestands-(um)bau versus Neubau. Auch hier stellt sich die Frage nach der Passgenauigkeit der Förderausrichtung, wenn kostengünstiger Wohnungsbau, Innenentwicklung und Nachverdichtung stärker gepusht werden sollen ...

Da gibt es vieles zu bedenken: hierbei gilt es, neben dem demografischen Wandel auch den großen Mangel an Sozialwohnungen in unserem Land zu berücksichtigen. In jedem Fall sollten neben Neubauförderungen insbesondere die Förderungen von Altbauertüchtigungen weiterhin verstärkt werden, denn: das eigentliche Energieeinspar- und CO₂-Minderungspotenzial schlummert im Altbau.

Welche Fragen sind es, die in Ihren Kursen gestellt werden? Welche am meisten?

Neben den konkreten finanziellen Förderhöhen beziehen sich die Fragen auf die konkreten Anforderungen und technischen Mindestanforderungen nach dem Motto: Was muss ich tun und erbringen, um an das Geld zu kommen?

Welche Förderprogramme sollte jedes Architektur-/Stadtplanungs-Büro kennen. Gibt es so etwas wie die „Big Five“?

Meine Empfehlung hierzu wäre: Warten wir mal ab, was in den nächsten Wochen an konkreten Förderoptionen angeboten wird. Die Neubauförderung hatte sich im letzten Jahr schon auf zwei Förderoptionen beschränkt. Erstens KFN + CO₂-Begrenzung oder zweitens KFN + QNG + Nachhaltigkeitsbewertung. Pragmatisch ist die erste. Im Altbau erachte ich – drittens – für kurzfristige Planungssicherheit die Förderung von Einzelmaßnahmen für sinnvoll und viertens, bei ganzheitlicheren Bewertungen, nach wie vor die Effizienzhausförderung; hier könnte Einiges verschlankt werden, beispielsweise könnte aus meiner Sicht das EE-Fördersegment entfallen.

Wenn Sie in einer Anhörung zur Neugestaltung der Förderlinien das Wort ergreifen dürften: Was würden Sie prioritär ansprechen?

Bei Nachhaltigkeitsförderungen höre ich von Anwendern permanent den Wunsch, das Fördersystem auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte zu konzentrieren: auf die Reduktion von CO₂-Emissionen und Primärenergiebedarf, auf Schadstoffminimierung und nachhaltige Materialgewinnung. Und das ohne eine vollständige Nachhaltigkeitsbewertung eines Systems vornehmen zu müssen – je nach Bewertungssystem 18 bis 39 zu bewertende Steckbriefanforderungen.

Weiterhin muss die öffentlich-rechtliche Bilanzierung mit der förderrechtlichen synchronisiert werden. Es kann nicht sein, dass wir im GEG-Nachweis den Haushaltsstrom unberücksichtigt lassen (was ich nicht begrüße), in der Förderung indes diesen einzurechnen haben und den Ertrag hier mit standortspezifischen Strahlungsintensitäten ermitteln, während wir im GEG-Nachweis – egal, wo Sie bauen – mit dem Standort Potsdam zu rechnen haben. Das sind unnötige Inkonsistenzen. In diesem Zusammenhang müssen auch Grenzwerte für CO₂-Emission im Wohnungsbau ernsthaft kritisch hinterfragt werden: Rechnet man den Haushaltsstrom mit ein, ergeben sich bei Verwendung von Netzstrom allein schon über 10 kg CO₂-Emission pro Quadratmeter Bezugsfläche und Jahr; 24 kg CO₂ e/(m²a) sind aber nur zulässig. Das führt im Einzelfall zu absurden baulichen und anlagentechnischen Ergebnissen, nicht zuletzt im mehrgeschossigen Wohnungsbau. Zudem würde ich persönlich eine Erfolgsuntersuchung begrüßen: Was nutzt uns ein Bilanzwert, wenn wir nicht die Wirkung auf die realen Verbräuche und damit verbundene positive ökologische Wirkungen untersuchen? ■

FRAGEN VON GABRIELE RENZ

Fortbildungen im Bereich BEG und Heizungstausch

Die zweite Änderungsnovelle zum Gebäudeenergiegesetz, die seit 1. Januar 2024 in Kraft ist, fordert beim Einbau neuer Heizungen einen Pflichtanteil an erneuerbaren Energien von 65 Prozent. Was sich konkret geändert hat und welche Förderungen es gibt, vermitteln aktuelle Seminare.

Seminare des Instituts Fortbildung Bau (IFBau)

Die Änderungsnovellen zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) – kompakt | 242026
11. April | 17-19 Uhr | Online

Bauen im Bestand – energiesparrechtliche Vorgaben und BEG | 242022
19. Juni | 9:30-17 Uhr | Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen

Die Änderungsnovellen zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) – kompakt | 242027
27. Juni | 17-19 Uhr | Online

Weitere Informationen zu den Seminaren und zur Anmeldung:
www.ifbau.de > IFBau Seminarsuche > Fortbildungs-Nr.



Sabine Heine

Online-Seminar von Bundesarchitektenkammer, Bundesingenieurkammer und KfW

Die neue Heizungsförderung zum Gebäudeenergiegesetz für Architekten und Ingenieure

27. März | 14-15:15 Uhr | Online
www.kfw-event.de/standard/152111

Weitere Veranstaltungen
energiewende-mit-architekten.de/veranstaltungen

Zwischen Antragsstopp und „noch in Planung“

Überblick über die Förderprogramme im Bereich der Architektur und Stadtplanung – ein Versuch

Nichts ist so beständig wie der Wandel. Was Heraklit schon wusste, trifft auch auf die Förderlandschaft zu: Kaum ist ein Programm verkündet, ist es auch schon wieder ausgelaufen oder die Mittel sind erschöpft. Einige Förderprogramme, die aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) finanziert werden, fielen zudem jüngst dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVG) vom 15. November 2023 zum Opfer, das die Zuführung einer im Zuge der Corona-Pandemie beschlossenen Kreditermächtigung an eben jenen Fonds für grundgesetzwidrig erklärte. Durch die daraus resultierende Haushaltssperre wurden manche Förderprogramme zunächst gestoppt. Einige laufen nach Beschluss des Bundeshaushalts vom 2. Februar sukzessive wieder an, andere werden nicht mehr fortgeführt. So auch das Förderprogramm „**Energetische Stadtsanierung**“. Auf der Website der KfW heißt es: „Der Bund hat beschlossen, 2024 keine weiteren Mittel [...] zur Verfügung zu stellen. Auch für die Folgejahre sind bislang keine Mittel vorgesehen.“ Betroffen sind die KfW-Programme 201, 202 und 432.

Am 22. Januar hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die für BMWK-Förderprogramme im KTF verhängte Antrags- und Bewilligungspause aufgehoben. Auch für die **Bundesförderung Serielle Sanierung** sollten einer Pressemitteilung zufolge wieder Anträge möglich sein. Auf der BAFA-Website hingegen hieß es am 9. Februar immer noch, dass „bis auf Weiteres sowohl die Annahme als auch Bewilligung von Anträgen pausiert“ würden. Offenbar kommen selbst die zuständigen Behörden in dieser On-Off-Beziehung der Fördermittel nicht mehr hinterher. Das Programm fördert in Modul 1 beispielsweise Durchführbarkeits- und Machbarkeitsstudien zum Einsatz von Komponenten der seriellen Sanierung.

Die **Bundesförderung effiziente Gebäude – Klimafreundlicher Neubau (KFN)** (KfW-Kredite 297, 298, 299; für Kommunen KfW-Zuschüsse 498, 499), die zwischenzeitlich erschöpft war, wird nach Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2024 fortgesetzt. Das hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) in einer Pressemitteilung



Bilder: Thilo Ross

vom 2. Februar verkündet. Daraus gehen auch drei neue Programme hervor: Ab Sommer 2024 soll „Jung kauft Alt“ Familien beim Wohneigentumserwerb im Bestand unterstützen, ab Herbst 2024 ein Programm „Gewerbe zu Wohnen“ die Umnutzung leerstehender Gewerbe- oder Bürogebäude bzw. dazu notwendige Sanierungsmaßnahmen fördern; zudem würden Eckpunkte für ein Programm „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment“ erarbeitet.

Ebenfalls vom BMWSB gefördert und über die KfW bereitgestellt wird das Programm „**Altersgerecht Umbauen**“ (KfW-Kredit 159). Dem Ministerium zufolge wurden die Mittel dafür im Jahr 2024 erhöht. Die Zuschussvariante „Barrierereduzierung – Investitionszuschuss (455-B)“ hingegen unterliegt seit der Haushaltssperre einem Antragsstopp, wie der KfW-Website zu entnehmen ist. Beim Programm „**Wohneigentum für Familien**“ (KfW-Kredit 300) wurde die Grenze des Haushaltsjahreseinkommens auf 90.000 Euro erhöht. Vom Einkommen unabhängig ist das **KfW-Wohneigentumsprogramm** (Kredit 124), das bei einem Neubau auch die Baunebenkosten, beispielsweise für Architektinnen und Architekten fördert.

Von der Antrags- und Bewilligungspause ausgenommen waren die zinsvergünstigten Kredite bzw. Tilgungszuschüsse der BEG-Programme des BMWK. Mit der **Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG)** werden bei mindestens fünf Jahre alten Gebäuden die „Sanierung und der Ersterwerb von sanierten Bestandsgebäuden sowie die energetische Fachplanung, Baubegleitungsleistungen und Nachhaltigkeitszertifizierungen im Zusammenhang mit der Umsetzung geförderter Maßnahmen“ unter-

Über Grenzen hinweg

Neben den Fördergebern Bund, Land und Kommune stellt auch die Europäische Union Fördermittel bereit. So gibt es beispielsweise den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dessen Mittel auch in Baden-Württemberg zum Einsatz kommen. Ein weiteres Strukturförderprogramm ist LEADER (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, übersetzt: Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Es unterstützt die Weiterentwicklung der ländlichen Räume. In Baden-Württemberg gibt es aktuell 20 LEADER-Aktionsgruppen, in denen mitunter auch die örtlichen Kammergruppen aktiv sind.



stützt. Selbiges gilt für die **Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG)**. Die Antragstellung erfolgt jeweils über die KfW: „Wohngebäude – Kredit (261)“ bzw. „Nichtwohngebäude – Kredit (263)“ für Privatpersonen bzw. „Kommunen – Kredit (264)“ und „Kommunen – Zuschuss (464)“. Nach der Sanierung müssen bestimmte Effizienzhaus-/Effizienzgebäudestandards erreicht werden: EH/EG Denkmal, Denkmal EE oder Denkmal NH bzw. bei Wohngebäuden EH 85, 85 EE, 85 NH oder besser und bei Nichtwohngebäuden EG 70, 70 EE, 70 NH oder besser.

Ebenfalls über die KfW läuft seit 1. Januar 2024 die Förderung der Einzelmaßnahmen zum Heizungstausch im Rahmen des Programms **„Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)“** (KfW-Zuschuss 458); die Förderung von Einzelmaßnahmen bei Gebäudehülle, Anlagentechnik, Emissionsminderung und Heizungsoptimierung (Anlagentechnik) verbleiben hingegen beim BAFA. Darüber hinaus gibt es seit 1. Januar 2024 ein neues ergänzendes Kreditangebot für private Selbstnutzer mit einem Haushaltsjahreseinkommen bis zu 90.000 Euro (KfW-Kredit 358) bzw. sonstige Investoren (KfW-Kredit 359). Es fördert Einzelmaßnahmen – auch den Heizungstausch. Im Rahmen des KfW-Programms **„Erneuerbare Energien – Standard“** (Kredit 270) werden unter anderem die Kosten zur Planung von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern, an Fassaden oder auf Freiflächen gefördert.

Beim als beispielhaft prämierten Collegium Academicum in Heidelberg kam eine Holzkonstruktion mit lösbaren Verbindungen zum Einsatz, die mit Mitteln aus dem „Holz Innovativ Programm – Innovation im Holzbau“ gefördert wurde. | Architektur: DGJ Architektur GmbH, Frankfurt a. M. | biek architektur, Frankfurt a. M. (LPH 8) | MEIDES SCHOOP ARCHITEKTEN GBR, Offenbach a. M. (LPH 5,8) | Landschaftsarchitektur: GDLA | gornik denk | landschaftsarchitektur partg mbh, Heidelberg (LPH 5-7)



Recherche-Tools für Förderprogramme

Bundesweite Förderdatenbank

www.foerderdatenbank.de

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bietet eine Programmübersicht der drei Fördergeber Bund, Land und EU. Nach diesem Kriterium lässt sich in der Datenbank ebenso filtern wie nach den Förderberechtigten (z. B. Privatperson, Unternehmen, Kommune, ...), dem Fördergebiet (= Bundesland), dem Förderbereich (z. B. Wohnungsbau & Modernisierung, Städtebau & Stadterneuerung, ...) oder der Förderart (Darlehen, Zuschuss, ...). Ob ein Förderprogramm aktuell ausgeschrieben und wie eine Teilnahme möglich ist, eröffnet sich nach Sichtung der verlinkten Zusatzinformationen.

Förderwegweiser Energieeffizienz

www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienzwegweiser/energieeffizienzwegweiser.html

Eine spezielle Ausrichtung auf Förderprogramme zur Energieeffizienz hat der gleichlautende Förderwegweiser des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Förderdatenbank der KEA-BW

www.kea-bw.de/foerderdatenbank

Die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg bietet neben persönlicher Beratung zu Förderprogrammen auch eine Datenbank an. Diese lässt sich sowohl nach Förderempfänger als auch nach 14 Themenbereichen filtern – beispielsweise „Gebäude und Gebäudetechnik“ oder „Erneuerbare Energien“. Hinzu kommen weitere Unterfilter. Zudem besteht die Möglichkeit, sich nur derzeit aktive Programme, d. h. solche anzeigen zu lassen, bei denen aktuell eine Teilnahme möglich ist. Die Datenbank der KEA enthält über rein finanzielle Förderprogramme hinaus auch ideelle Förderungen wie die Vergabe von (Architektur-)Preisen.

FördermittelCheck von co2online

www.co2online.de/service/energiesparchecks/foerdermittelcheck

Die gemeinnützige Beratungsgesellschaft co2online stellt gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz verschiedene Checks bereit: unter anderem einen FördermittelCheck. Die Suche nach einem geeigneten Programm lässt sich eingrenzen in Bezug auf den Förderempfänger sowie das betroffene Gebäude.

Für Investitionen in Baden-Württemberg lassen sich die Zinsen dieses KfW-Programms zusätzlich verbilligen durch die **Energiefinanzierung** der L-Bank. Denn nicht nur der Bund ist Fördergeber, sondern auch das Land. So erhalten Privatpersonen in Baden-Württemberg im Rahmen des Programms „**Wohnen mit Zukunft: Photovoltaik**“ einen zinsvergünstigten Kredit, um die Planung und Umsetzung von PV-Anlagen und Speichern zu finanzieren. Des Weiteren gibt es Darlehen, die in Kombination mit Fördergeldern der KfW, des BAFA oder anderen L-Bank-Programmen bezogen werden können: das „**Kombi-Darlehen Wohnen mit Klimaprämie**“ und das „**Kombi-Darlehen Mittelstand**“ fördern den Bau und die Sanierung besonders energieeffizienter Immobilien. Das Förderprogramm „**Klimaschutz-Plus**“ führt die Förderung der „Wärmewendeprojekte im Gebäudesektor“ fort. So gibt es beispielsweise Zuschüsse für die energetische sowie nachhaltige, energieeffiziente Sanierung.

Im Rahmen der Wohnraumförderung steht zudem die **Mietwohnungsfinanzierung BW** in unterschiedlichen Programmen der L-Bank bereit: für Kommunen, für Mitarbeiterwohnen, zur Modernisierung mit und ohne Mietpreis- und Belegungsbindung etc. Beim Erreichen bestimmter Ziele kann es Zusatzförderungen in Form eines Tilgungszuschusses geben. Das Programm „**Junges Wohnen**“ ergänzt das gleichnamige Bundesprogramm: In Baden-Württemberg fördert das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende und

seit diesem Jahr das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Schaffung von Wohnheimplätzen für Auszubildende. Interessierte sind bis 30. April aufgerufen, beabsichtigte und bereits konkretisierte Bauvorhaben zu Wohnheimplätzen für Auszubildende an junges-wohnen@mlw.bwl.de zu melden.

Familien mit Kindern sowie schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnbedürfnissen werden beim Kauf, Bau oder der Erweiterung eines Eigenheims unterstützt durch die **Eigentumsfinanzierung BW**. Ergänzen lässt sich diese durch Zusatzfinanzierungen für Barrierefreiheit oder für energieeffizientes Sanieren. Mit der **Finanzierung von Wohnungseigentümergeinschaften** unterstützt das Land WEGs bei der energetischen Sanierung, dem barriere-reduzierenden Umbau und der künftigen Nutzung erneuerbarer Energien.

Aber nicht nur Wohnen wird gefördert. Zuschüsse gibt es beispielsweise auch im Rahmen der **Denkmalförderung** (Landesamt für Denkmalpflege), beim **Schulhausbau** (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport BW), **Krankenhausbau** (Ministerium für Soziales und Integration BW, Abrechnung über die L-Bank) oder für **Tourismusinfrastruktur** (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus). Mitunter lohnt sich auch die Recherche unter thematischen Aspekten. So unterstützt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit dem Programm „**Holz Innovativ Programm – Innovation im Holzbau**“ Bauvorhaben, bei denen dieser Rohstoff innovativ verwendet wird.

Was von dem hier Geschriebenen zum Erscheinungstermin des DAB noch aktuell ist, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Wer – auch unter dem Aspekt des Dienstleistungsgedankens für die Bauherrschaft – nach einer Förderung für sein Projekt sucht, dem seien die Recherche-Tools auf Seite 9 ans Herz gelegt. Denn: nach der Recherche ist vor der Recherche. Hilfreich kann auch sein, bei den örtlichen Behörden direkt nachzufragen, welche kommunalen Förderungen es darüber hinaus gibt. ■

MAREN KLETZIN

Förderbanken

KfW – Förderbank des Bundes

www.kfw.de

1948 geründet als Kreditanstalt für Wiederaufbau, ist die KfW zu 80 Prozent im Besitz des Bundes und zu 20 Prozent im Besitz der Bundesländer. In deren Auftrag fördert sie sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen und öffentliche Einrichtungen bei der Umsetzung nachhaltiger Entwicklungen. Aus dem Blickwinkel des jeweiligen Förderberechtigten lässt sich auf der KfW-Website direkt thematisch nach passenden Förderprogrammen filtern.

L-Bank – Förderbank des Landes

www.l-bank.de/produkte

Was die KfW für den Bund ist, ist die L-Bank für Baden-Württemberg: Als Förderbank unterstützt sie Wirtschaft, Familien, Bildung und Soziales, aber auch die Schaffung von Wohnraum. Die Förderprogramme, die von der L-Bank umgesetzt werden, sind nach Themenbereichen sortiert, z. B. Bauen und Wohnen, Umwelt- und Klimaschutz, Kommune und Infrastruktur. Ausgelaufene Programme können ausgeblendet werden.

Das Mehrgenerationenwohnhaus „erlebnisreich wohnen“ in Balingen, prämiert beim Beispielhaften Bauen, erhielt Förderungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). | Architektur: Löffler_Schmeling Architekten PartGmbH, Karlsruhe | Bauleitung: Sigrun Gerst Architektur, Stuttgart





Dhruv Mehra | Unsplash

Information ist die Basis

Förderung von Beratungen

Um in ein Gebäude sinnvoll investieren zu können, gilt es zunächst Potenziale auszuloten. Bestimmte Programme fördern deshalb die Beratung von Bauherrschaften durch Architektinnen und Architekten. So gibt es über das Programm „**Energieberatung Wohngebäude**“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) einen Zuschuss zu Energieberatungen für mindestens zehn Jahre alte Wohngebäude in Höhe von max. 80 Prozent der förderfähigen Beratungskosten bzw. max. 1.300 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern und max. 1.700 Euro bei Gebäuden ab drei Wohneinheiten. Weitere 500 Euro Zuschuss stehen für die Erläuterung des Ergebnisses vor einer Eigentümersammlung bereit. Damit die Beratung förderfähig ist, muss sie von einer Person durchgeführt werden, die in der Energieeffizienz-Expertenliste der dena eingetragen ist. Zuständig für die Antragstellung ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Ein ähnliches Programm gibt es auch als „**Energieberatung für Nicht-Wohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)**“. Dieses richtet sich an Kommunen, Verbände/Vereinigungen, öffentliche Ein-

richtungen und Unternehmen. Auch hier werden maximal 80 Prozent der förderfähigen Beratungskosten bezuschusst, in Abhängigkeit des jeweiligen Beratungsmoduls. Im Modul 2 „Energieberatung für Nichtwohngebäude nach DIN V 18599“ ist sowohl ein Sanierungskonzept als auch eine Neubauberatung für Nichtwohngebäude mit dem Ziel eines bundesgeförderten KfW-Effizienzgebäudes (40, 40 EE, 40 NH) unter bestimmten Voraussetzungen förderfähig. Die Zu-

Beratungsprämie der Stadt Ludwigsburg

In Kooperation mit der örtlichen Kammergruppe hat die Stadt Ludwigsburg zu Beginn des Jahres das Förderprogramm der Beratungsprämie für Bauvorhaben auf ihrer Gemarkung eingeführt. Dazu soll eine Liste von beratenden Architektinnen und Architekten bereitgestellt werden. Die Kammergruppenvorsitzende Nora Schöffel ruft deshalb alle Mitglieder auf, die an diesem Beratungsangebot mitwirken wollen, sich zu melden: kg-lb@akbw.de

Förderprogramme für Kommunen in Baden-Württemberg

- **Städtebauförderung** | Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen BW | Die Programmausschreibung für das Jahr 2025 ist in Vorbereitung.
- **Flächen gewinnen durch Innenentwicklung** | Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen BW | Die kommende Förderperiode ist noch nicht angelaufen. Gefördert werden unter anderem städtebauliche Entwürfe.
- **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)** | Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW | Die kommende Förderperiode ist noch nicht angelaufen. Gefördert wird die integrierte Strukturentwicklung in den ländlich geprägten Räumen Baden-Württembergs mit den Schwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Gemeinschaftseinrichtungen und Arbeiten. Projektträger können neben Kommunen auch Privatpersonen, Vereine, Genossenschaften und Unternehmen sein. Der Antrag erfolgt über die Kommune.
- **Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (KfW-Zuschuss 444)** | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz | Die Förderung besteht aus drei Modulen: Umstellung auf naturnahes Grünflächenmanagement, Pflanzung von Bäumen und Schaffung von Naturoasen.

schusshöhe ist an die Nettogrundfläche gekoppelt: unter 200 m² max. 1.700 Euro, zwischen 200 und 500 m² max. 5.000 Euro und über 500 m² max. 8.000 Euro.

Einige Fördermittel können Kommunen in Anspruch nehmen, um sie ihrerseits an Bauherrschaften weiterzugeben, beispielsweise die **Beratungsprämie**. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen BW unterstützt Städte und Kommunen bei der Einrichtung eines Beratungsangebots zum Thema Umbau und Umnutzung von Einfamilienhäusern. Dabei geben Architektinnen und Architekten Einfamilienhausbesitzern eine erste Einschätzung, wie ungenutzter Wohnraum aktiviert werden kann. Vorbild für die Beratungsprämie war das Projekt „Aus Alt mach 2 und mehr“ der Gemeinden Bodnegg, Schlier, Waldburg und Grünkraut (Landkreis Ravensburg). Ob Kommunen die Beratungsprämie anbieten, ist ihre Entscheidung. Diese informieren direkt, ob ein entsprechendes Beratungsangebot vorliegt. ■ MAREN KLETZIN

BAUKULTUR

Die Open-Air-Saison naht

von CARMEN MUNDORFF



Es sieht noch nicht so aus, aber Allergiker merken es bereits: Die ersten Pollen sind schon unterwegs. Bald lässt der Frühling sein blaues Band wieder flattern durch die Lüfte, wie Eduard Mörike es so schön formulierte. Die Open-Air-Saison naht. Seit Corona sitzt man zwar auch im Winter draußen vor den Cafés, in Decken gehüllt und meist unter Heizstrahlern; wie wenig nachhaltig das ist, soll an dieser Stelle aber nicht ausgeführt werden. Vielmehr richtet sich mein Augenmerk auf die gute Stube der Städte. Nehmen wir sie noch wahr? Oder laufen wir beim Blick aufs Handy gegen irgendeinen Pfosten, dem letzten Hilfsmittel zur Verteidigung des öffentlichen Raums gegen seine rücksichtslose Okkupation durch das Auto? Wie der Pfosten gestaltet ist, wissen wir nach dem unfreiwilligen Kontakt mit ihm sicher nicht.

Auf Abfallkörbe fällt der Blick meist nur, wenn daraus irgendwelche Pizza-Kartons herausragen und auch anderer Unrat daneben liegt. Aber erinnern wir uns dann noch an die Gestaltung des Auffanggefäßes? Es sind Kleinigkeiten und doch gestalten und prägen sie den öffentlichen Raum. Die Kolleginnen und Kollegen der Landschaftsarchitektur und Stadtplanung werden allenfalls

gefragt, wenn ein Platz oder Straßenraum insgesamt neu- oder umgestaltet werden soll. Selten wird ein Corporate Design für die notwendige Möblierung im Außenraum beauftragt: Abfallkörbe, Bänke, Fahrradständer, Leuchten, Pflanzkübel, Pfosten und Poller, Stühle und Sonnenschirme in den gastronomischen Freibereichen sehen dann halt so aus, wie es sich irgendwie ergeben hat. Schade eigentlich.

Machen wir weiter beim Grün. Wie schön ist der Schatten eines großen Baumes an heißen Sommertagen. Doch Bäume, so notwendig sie auch für das Stadtklima sind, haben es schwer. Auf einem Platz verhindert meist eine darunter liegende Tiefgarage das Pflanzen großer Bäume. Im Straßenraum stören in der Regel Leitungstrassen. Und dennoch lässt sich vieles machen. Mit der Wanderbaumallee kann man es zumindest ausprobieren.

Der öffentliche Raum ist ein kostbares Gut, urbane Qualitäten werden hier erlebbar. Straßen sind zum Beispiel keine reinen Transportbänder und Auffangräume des Autoverkehrs. Sie sind Gemeinschaftsflächen! Spürbar wird dies zum Beispiel, wenn sie zu Fahrradstraßen

umgewidmet werden und dann die im Auto Fahren den mal hinter den sich auf den Fahrrädern Fortbewegenden bleiben müssen. Selbstverständlich ist der öffentliche Raum für alle Menschen da und sollte von allen gleich gut nutzbar sein. Das Buch „Städte für Menschen“ von Jan Gehl sei an dieser Stelle als Lektüre empfohlen. Denn öffentliche Räume spiegeln mehr als jeder städtische Hochbau das Stadtverständnis der Gesellschaft wider. „Die Kultivierung des städtischen Raums muss wieder zu einem öffentlichen Gut, zu einem unverzichtbaren Anspruch einer demokratischen Gesellschaft werden“, schrieben schon 1991 Stephan Reiß-Schmidt und Felix Zwoch in dem Beitrag „Städtebau jetzt! Von der Verantwortung für die Schönheit der Stadt“, nachzulesen in Bauwelt Fundamente 93 „Nachdenken über Städtebau“. ■

Welche Qualität öffentlicher Raum haben kann, zeigt beispielsweise die Neugestaltung der Innenstadt Mengen | Landschaftsarchitektur und Stadtplanung: BHM Planungsgesellschaft mbH, Prof. Sigurd Karl Henne, Bruchsal | SCHÖFFLER.stadtplaner.architekten, Karlsruhe (bis 2018: GERHARDT.stadtplaner.architekten)



Rüdiger Hartmann

Über die Krise in der Krise

AKBW-Landesvorstand traf sich zur Klausur – Themen unter anderem: Wohnungsbau und LBO-Novelle

Der AKBW-Landesvorstand kam Anfang Februar in Bad Schönborn zur alljährlichen Klausur zusammen. Die Diskussionen an den zwei Tagen drehten sich um die Krise im Wohnungsbau und die daraus abgeleiteten Implikationen für den Berufsstand. Ausgehend von der jüngsten Konjunkturbefragung – von 53 Prozent, die „gut“ antworteten, auf 41 Prozent – diskutierte das Gremium, wie die Kammer Büros unterstützen könnte. Wenn der Wohnungsbau wegbreche, verschiebe sich das Augenmerk auf andere Bereiche. Es mache sich fest an der Zahl der Bewerbungen auf Wettbewerbe selbst kleinerer Projekte: so viele, wie selten zuvor. Die Büros gerieten zudem in Schieflage durch steigende Gehälter, höhere Bürokratiekosten (Datenschutz, Zertifizierung etc.) und damit geringere Gewinnspannen. Im Herbst werde die Krise weiter durchschlagen, so die Erwartung. Ohne Professionalisierung sei ein Wirtschaftsbetrieb wie ein Architekturbüro heute kaum zukunftsfähig, so der Stuttgarter Bezirksvorsitzende Markus Weismann. Der Landesvorstand kam überein, über das Hauptamt einen Hilfskatalog zusammenstellen zu lassen – von Insolvenzberatung und Handreichungen, Fortbildungen oder Hilfen zur Umorientierung. „Es wird schon viel getan, aber wir müssen zu dem, was wir programmatisch machen, die Büros begleiten und die Angebote noch mehr bündeln“, so Kammerpräsident Markus Müller.

Behandelt wurden auch die Erfahrungen mit dem interaktiven Workshop-Format bei der LVV 2023 in Baden-Baden. Man war sich einig: Prinzipiell sollen die Themenrunden beibehalten, die Abläufe und Vorbereitungen jedoch optimiert werden. Auch wenn die etwas straffe „Parteitagsregie“ ein wenig auf Vorbehalte stieß, waren sich laut Befragung gut 60 Prozent der Landesvertreterinnen und Landesvertreter einig: Von den LVVen soll auch künftig ein Beschluss oder eine Resolution ausgehen. Nur 20 Prozent

wandten sich dagegen. Etwas mehr Raum solle jedoch die Diskussion um den Haushalt der AKBW einnehmen. Dieser müsse „programmatisch diskutiert werden: Was können und wollen wir uns leisten?“, so Vizepräsident Stephan Weber. Das Hauptinteresse der LVV-Mitglieder läge auf berufsständischen und politischen Themen, so Thomas Herrmann, Sprecher der FÜNF Stuttgarter Kammergruppen. „Die Diskussionsfreude kam gut an.“ Präsident Markus Müller zog ein Fazit: Die LVV als Legislative der Kammer sei Beschlussfassungsorgan. Auch auf der LVV 2024 in Straßburg werde ein Entwurfspapier verabschiedet – dann jedoch vorbereitet und in Diskursräumen bearbeitet.

Weiteres Beratungsthema: das auch von der AKBW vorangetriebene „Register Nachhaltigkeit“. Das Tätigkeitsfeld nannte Markus Müller „super lukrativ“, weshalb derzeit viele Anbieter auf den Markt drängten – und es billiger anböten etwa als die DGfB. Deren Standard ist die Basis der QNG-Zertifizierung, die wiederum für KfW-Förderungen maßgeblich ist. Markus Weismann prophezeite Auswirkungen auf alle Büros. Jens Rannow, Bezirksvorsitzender Tübingen, erinnerte an die ISO-Zertifizierung vor 20 Jahren. Der Tenor damals: „Lass Dich

zertifizieren, sonst bekommst Du keine Aufträge!“ Ähnliches sei schon als Folge der EU-Taxonomie auch im Bereich Nachhaltigkeit zu erwarten. Die Frage von Kammerpräsident Müller: „Was kann die Kammer beitragen?“ Das sei ein Thema für das Kompetenzteam Architekturbüro, aber auch für die Fortbildung. ■

GABRIELE RENZ



AKBW

Der 18-köpfige AKBW-Landesvorstand traf sich am 2. und 3. Februar zur Klausur in Bad Schönborn.

Der AKBW-Landesvorstand tagt in der Regel sechsmal jährlich im Haus der Architektinnen und Architekten in Stuttgart. Einmal im Jahr trifft er sich darüber hinaus zur zweitägigen Vorstandsklausur an wechselnden Orten. Dem Landesvorstand gehören an:

Präsidium:

Markus Müller, Susanne Dürr, Sonja Schmuker, Stephan Weber

(Stv.) Vorsitzende der Kammerbezirke:

Fred Gresens und Manfred Sautter (Freiburg), Andreas Grube und Thomas Schramm (Karlsruhe), Markus Weismann, Thomas Herrmann und Wolfgang Sanwald (Stuttgart), Jens Rannow und Ulrich Schwille (Tübingen)

Fachrichtungsvertretungen:

Hannes Bäuerle (Landschaftsarchitektur), René Damian Pier (Innenarchitektur), Albrecht Reuß (Stadtplanung)

Vertreterin der AiP/SiP:

Mirjam Schnapper

„Joker“-Position:

Sara Vian

AiP/SiP: Gleichbehandlung bei Fortbildungen

Im Nachgang zur Landesvertreterversammlung bestätigte der Landesvorstand offiziell den Beschluss, künftig bei der Anerkennung von Fortbildungen nicht mehr zwischen Vollmitgliedern und Architekt:innen und Stadtplaner:innen im Praktikum (AiP/SiP) zu unterscheiden. Die faktische Umsetzung läuft bereits seit Beginn des Jahres.

Seriell, modular – alles klar?

Zweites AKBW-Hearing beleuchtet Vorteile und Knackpunkte

Wohnungsmangel, steigende Gebäudepreise und akuter Fachkräftemangel in der Bauindustrie sind alarmierende Realitäten in Baden-Württemberg. Mit dem seriellen und modularen Bauen verbänden sich viele, durchaus berechnete Hoffnungen wie kostengünstigeres und schnelleres Bauen, so AKBW-Präsident Markus Müller beim zweiten Experten-Hearing „Seriell Bauen“. „Aber es beantwortet bei Weitem nicht alle Fragestellungen zeitgemäßen Bauens wie etwa die Adaptivität ins städtische Umfeld.“ Am 7. Februar kamen Vertreterinnen und Vertreter aus Bauwirtschaft, freien Berufen, Universitäten und AKBW-Kompetenzteams im Haus der Architektinnen und Architekten zusammen.

Markus Müller berichtete über das Verfahren des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW-Verfahren 2018). Hier offenbare sich eine Kluft zwischen Ziel- und Umsetzung. Bei allem Potenzial, das serielle und modulare Bauen aufweise – Fakt sei, dass bisher lediglich 4.500 Wohnungen im Rahmenvertrag realisiert worden seien. Der europaweite Wettbewerb zur Förderung innovativer Konzepte für kostengünstigen Wohnungsbau zeige, dass diese Bauweisen derzeit keineswegs günstiger, vielmehr häufig teurer seien als konventionelle Methoden.

Aktuell läuft das Ausschreibungsverfahren „Serielle und modulare Bauen 2.0“. Müller warf insbesondere die Frage auf, ob der Standard der Wohnraumförderungsrichtlinie des Landes Berlin-Brandenburg auf Baden-Württemberg übertragbar sei. Die Kostenspanne der Angebote reichte laut Müller von 2.495 Euro bis 7.996 Euro, ohne Aufzug und Parkierung. De facto bedeute eine Adaption auch Abweichungen von der LBO BW und kommunalen Stellplatzsätzen. Die Lösungen für innerstädtische Quartiere seien schwierig. Es habe unterschiedliche Umsetzungen bezüglich Keller- und Abstellräume in Wohngeschossen gegeben, auch seien Anforderungen an die Barrierefreiheit nicht berücksichtigt worden.

Der AKBW-Präsident referierte gewonnene Erkenntnisse zu Prozessen, Konstruktionen, Logistiken, Typologien, Handwerk sowie Bauwirtschaft und betonte die Bedeutung von Transformationsmodellen, Netzwerken und Teamarbeit im traditionellen Handwerk. Dazu gehören die Bewältigung des Fachkräftemangels mittels Digitalisierung, die Steigerung der Nachhaltigkeit durch verbesserte Arbeitsbedingungen und Systematisierung, Akzeptanzgewinne durch Parallelisierung von Bauprozessen und die Kostenminderung durch Skaleneffekte. Manches sei stark typisierbar, so Müllers Fazit, anderes gar nicht. „Die Mischung macht's!“ Serielles Bauen und städtebauliche Einbettung blieben jedoch stets Fragen von Architekturqualität. Zwei Beispiele, die im Rahmen des Hearings präsentiert wurden, gaben konkrete Einblicke in unterschiedliche Lösungsansätze bei der Schaffung kostengünstigeren Wohnraums durch serielle und modulare Bauen.

Serielle Vorfertigung für bezahlbaren Wohnraum

Architekt Sebastian Streck, Geschäftsführer bei Florian Nagler Architekten, präsentierte die Dante-Projekte in München. Dante 1, 2015 entwickelt, entstand in Kooperation mit B&O Bau und der GFWB Bau und Wohngesellschaft als Antwort auf die Flüchtlingskrise. Zugelassen im vereinfachten Genehmigungsverfahren, entstand es in der außergewöhnlich kurzen Planungs- und Bauzeit von nur einem Jahr, flankiert freilich durch unterstützendes Interesse des Münchner Oberbürgermeisters. Das innovative Konzept nutzt die auf einem schmalen Riegel vorhandenen Parkplätze: Ein auf Stützen platziertes Gebäude in Holzriegelbauweise stellt bezahlbaren Wohnraum in Ein- und Zweizimmerwohnungen bereit. 2019 folgte Dante 2 mit 144 Apartments, größeren Stützenabständen, angepassten Wohnungsgrößen sowie Erkern für mehr Barrierefreiheit und zusätzlichen Wohnraum. Lieferschwierigkeiten während der Corona-Pandemie führten hier zu Preissteigerungen. Dennoch zeichnen sich beide Pro-



AKBW

27 geladene Gäste trafen sich im Februar zu dem von AKBW-Geschäftsführerin Carmen Mundorff (Bühnenmitte) moderierten zweiten Hearing im Saal Gego. Die Ergebnisse des ersten Hearings am 6. September 2023 sind bereits in ein Positionspapier eingeflossen:

www.akbw.de/kt-bauwirtschaft



David Franck

jekte aufgrund der serienmäßigen Vorfertigung durch verkürzte Bauzeiten und eine bessere Kostenkontrolle aus. Streck: „Wir haben das gemacht, was Generalübernehmer nicht können.“

Serielle Baukastenlösung für Integrationswohnungen

Architekt Thorsten Blatter, Partner bei andOffice Stuttgart, präsentierte das innovative Integrationswohnungsprojekt „Hoffnungshäuser“, markante, „emotional“ gestaltete Baukörper mit geschwungenen Balkonen und flexiblen Grundrissen. In Kooperation mit der Hoffnungsträger Stiftung entwickelte sein interdisziplinär arbeitendes Büro ein serielles Baukastenkonzept für Geflüchtete und Einheimische. Die Hoffnungshäuser setzen auf eine flexible Holzkonstruktion mit einem Dreimetergrundraster und variablen Gebäudelängen von 12 bis 24 Metern dank elf verschiedener Wandaufbauten. Durch Verzicht auf unnötige Ausbaugewerke sei eine wirtschaftliche Umsetzung im Holzbau möglich, so Blatter. Das serielle Planen habe die Bauzeit zudem auf eine effiziente Spanne von etwa sechs bis sieben Monaten pro Gebäude und gerade viertägiger Holzbau-Montage verkürzt. Blatters Fazit deshalb: Es gebe „große Potenziale“ durch serielle Produktion und Vorfertigung. Kritisch merkte er an, eine ökologische Zertifizierung (Voraussetzung für bestimmte Förderungen) sei „sehr aufwändig“, auch fehlten Flüchtlingsunterkünfte-Anforderungen und die neue Holzbaurichtlinie „steht radikalen, innovativen Ansätzen entgegen“.

Diskussionsrunde: Gemeinsame Herausforderungen und Chancen

In der von AKBW-Geschäftsführerin Carmen Mundorff moderierten Diskussion mit Karin Loosen, Kammerpräsidentin in Hamburg, ging es um die Wichtigkeit kreativen Inputs bei seriellem und modularem

Bezahlbares Wohnen im Hoffnungsort, Calw-Wimberg: Hier sind in vier Häusern 32 Wohnungen unterschiedlicher Größe entstanden – nach dem Baukastenprinzip und prämiert beim Beispielhaften Bauen, ebenso wie das Hoffnungshaus in Esslingen a. N. | Architektur: andOFFICE Blatter Ertel Probst Freie Architekten PartGmbH, Stuttgart

Bauen. Loosen betonte, was bereits der AKBW-Präsident als Erfahrung einbrachte: Serielles Bauen sei nicht zwangsläufig mit geringeren Kosten verbunden. Sebastian Streck betonte die Bedeutung der Gemeinschaftsflächen und Freiräume. Uwe Wulfrath, Geschäftsführer der GWG Tübingen, hob auf die Herausforderungen des seriellen Bauens in Bezug auf unterschiedliche topografische und städtebauliche Gegebenheiten ab und plädierte für mehr Fortbildungen im kostenbewussten Bauen. Astrid Fath, Vorsitzende des KT Bauwirtschaft, sprach die Rechtssicherheit bei der Vereinfachung an sowie die Notwendigkeit, mehr Toleranz zu üben. Des Weiteren wurde die Haftung im Kontext der Einflussnahme der Baustoffindustrie auf Normungsausschüsse, insbesondere in Bezug auf Schall- und Brandschutz, beleuchtet. Die AKBW versucht in ihrem berufspolitischen Engagement auf eine Harmonisierung hinzuwirken, um zu einheitlichen Entscheidungen in Baden-Württemberg zu kommen, aber auch auf eine stabile Gesetzgebung im ökologischen Bereich. Die Diskussion endete mit einem Appell für regionale Kooperation, Zusammenarbeit in Bauteams und Investitionen in die Digitalisierung – für eine effizientere Zusammenarbeit zwischen Architekten und Handwerkern. ■

NERTILA SADIKAJ

Hoffnungsträger serielles Bauen – gerechtigt oder Marketing?

Interviews mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern der beiden Experten-Hearings sind in einer Video-Reihe der AKBW zu sehen: www.vimeo.com/showcase/10974291



Wohnen am Dantebad 2, München: Der Nachfolger von Dante 1 stellt 144 Wohnungen bereit. Genutzt wurde dafür die Fläche vorhandener Parkplätze, über denen ein Gebäude in Holzriegelbauweise errichtet wurde. | Florian Nagler Architekten GmbH, München



Stefan Müller-Naumann

Rund um den Brandschutz

17. Stuttgarter Brandschutztag erneut wertvolles Informationsforum für den Berufsstand

Fachliste Brandschutz

Kammermitglieder mit einer nachweislich besonderen Qualifikation im Bereich vorbeugender Brandschutz können sich in die nach einheitlichen Kriterien von Architektenkammer und Ingenieurkammer geführte Fachliste Brandschutz eintragen lassen.

Informationen:
www.akbw.de/fachliste-brandschutz



Fotos: AKBW

Neuer Veranstaltungsort, neuer Zeitpunkt: Die Stuttgarter Brandschutztag fanden 2024 erstmals zu Jahresbeginn in der Sparkassenakademie statt – in zentraler Innenstadtlage nahe dem Hauptbahnhof.

Schon mal vormerken: Die nächsten Stuttgarter Brandschutztag sind im Februar 2025 geplant.

Den Brandschutz in Baden-Württemberg diskutieren, ihn voranbringen und als selbstverständlichen Bestandteil ins Planen und Bauen integrieren: dieser Aufgabe stellten sich die Stuttgarter Brandschutztag Ende Januar bereits zum 17. Mal, erstmals in der Sparkassenakademie und erstmals zu Jahresbeginn und nicht im Herbst. Die zweitägige Veranstaltung von Architektenkammer Baden-Württemberg, Ingenieurkammer Baden-Württemberg und dem InformationsZentrum Beton hat sich als Informationsforum und Treffpunkt für alle am Bau Beteiligten etabliert: für Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure, Bauherrenvertretungen, Projektentwickler und -betreiber, Baubehörden und Verwaltungen, Brandschutzbeauftragte und Feuerwehren. Die zunehmende Komplexität unserer Bauvorhaben erfordert einerseits ein immer größeres Spezialwissen, andererseits interdisziplinäre Zusammenarbeit und eine abgestimmte Kommunikation. Fundierte Kenntnisse sowie ein Verständnis der an Planung, Verfahren und Umsetzung Beteiligten füreinander sind unerlässlich, um im konstruktiven Miteinander die teilweise gegensätzlichen Interessen möglichst optimal in Einklang zu bringen.

Bereits der Eröffnungsvortrag von Ralf Galster spannte einen weiten Bogen. Der Vorsitzende der Fachgruppe Brandschutz der Ingenieurkammer berichtete von den Themen, die dort im vergangenen Jahr behandelt wurden: Bauen im Bestand und Umbauordnung, Holzbauoffensive mit VwV-TB und Muster-Holzbaurichtlinie, Fassadenbegrünung und Feuerwehrlflächen, Gebäudetyp-e. Bei Maßnahmen im Bestand seien eine sorgfältige Analyse und Bewertung entscheidend: Wo gibt es Bestandsschutz? Wie lassen sich Spielräume nutzen und gegebenenfalls gemäß der Abweichungsmöglichkeiten der §§ 56 und 73a LBO ein vergleichbares Sicherheitsniveau nachweisen? Dabei seien alle Beteiligten einzubinden, einschließlich externer Sachverständiger im Rahmen der baurechtlichen Prüfung, soweit erforderlich.

Bereits der Eröffnungsvortrag von Ralf Galster spannte einen weiten Bogen. Der Vorsitzende der Fachgruppe Brandschutz der Ingenieurkammer berichtete von den Themen, die dort im vergangenen Jahr behandelt wurden: Bauen im Bestand und Umbauordnung, Holzbauoffensive mit VwV-TB und Muster-Holzbaurichtlinie, Fassadenbegrünung und Feuerwehrlflächen, Gebäudetyp-e. Bei Maßnahmen im Bestand seien eine sorgfältige Analyse und Bewertung entscheidend: Wo gibt es Bestandsschutz? Wie lassen sich Spielräume nutzen und gegebenenfalls gemäß der Abweichungsmöglichkeiten der §§ 56 und 73a LBO ein vergleichbares Sicherheitsniveau nachweisen? Dabei seien alle Beteiligten einzubinden, einschließlich externer Sachverständiger im Rahmen der baurechtlichen Prüfung, soweit erforderlich.



Kammerpräsident Markus Müller sprach über: „Gebäudetyp-e – Bauen ohne Regeln?“

Nach Einblicken in die Brandschutzforschung, inklusive Theorie und Praxis von Großbrandversuchen, informierte Bernd Gammerl, Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, über Aktuelles aus dem Bauordnungsrecht. Zwei weitere Vorträge und eine Fachdiskussion widmeten sich dem Bauen im Bestand sowie dem innovativen und einfachen Bauen. Unter dem Titel „Gebäudetyp-e – Bauen ohne Regeln?“ erläuterte Kammerpräsident Markus Müller, was aus seiner Sicht erforderlich ist, um auf Wohnraummangel und explosive Baukostensteigerungen, aber auch die Klimakrise zu reagieren. Dazu gehöre insbesondere eine Revision der werkvertraglichen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Notwendig sei aber auch, zwischen der bauordnungsrechtlichen Schutzfunktion der LBO und den komfortorientierten Regelungen im Privatrecht zu differenzieren. Gebäude müssten auch in Zukunft die öffentlich-rechtlichen Schutzziele erfüllen. Über das zu erreichende Schutzniveau sei angesichts der Herausforderungen jedoch in einem gesamtgesellschaftlichen Diskurs zu diskutieren.

Den zweiten Tag eröffnete AKBW-Landesvorstand Hannes Bäuerle mit „Brandschutzaspekten bei der Stadt- und Freiflächenplanung“. Am konkreten Planungsprojekt zeigte er ein Paradebeispiel interdisziplinärer Zusammenarbeit auf, das jedoch auch intensive Kommunikation und akribische Überwachung der Umsetzung erforderte. Es folgten Vorträge zu den Neuerungen bei den Regelungen zu Flächen für die Feuerwehr, zur Beurteilung von Feuerwehreinsätzen, Fassadenbegrünung oder zu innovativen Bauweisen mit Holz und Stroh. Auch die Risiken von modernen Energieträgern wie Wasserstoff oder von Batteriespeichern für PV-Anlagen waren ein Thema. ■

JOCHEN STOIBER

Kann die Transformation gelingen?

22. Heidelberger Schlossgespräche mit Andrea Gebhard

Weg vom Hochbau hin zur „grün-blauen Infrastruktur“, hieß es bei den 22. Heidelberger Schlossgesprächen am 7. November. Die warteten gleich mit zwei Neuheiten auf: Nachdem der Fokus in den letzten Vorträgen von Werner Sobek und Matthias Sauerbruch zunehmend auf dem Bereich des nachhaltigen Bauens lag, war es nur folgerichtig, erstmals eine Landschaftsarchitektin als Hauptrednerin einzuladen. Und zwar nicht irgendeine, sondern die Präsidentin der Bundesarchitektenkammer Andrea Gebhard – sozusagen die „First Lady“ des Berufsstands, wie Moderator Wolfgang Riehle sie begrüßte. Eine streitbare Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin, welche die Politik nicht nur beim Thema „Transformation“ vor sich hertreibe.

„Kann die Transformation gelingen?“, lautete der Titel ihres Vortrags, der ein weiteres Novum darstellte: Es war kein Werkbericht zu eigenen Arbeiten, sondern ein Parforceritt durch Chancen und Möglichkeiten einer sich wandelnden Architekturhaltung. Andrea Gebhard zeigte auf, welch enormes CO₂-Einsparpotenzial die Renaturierung der Moore bietet, möglicherweise sogar in Kombination mit Photovoltaik. Sie stellte die Frage nach der Lebensqualität unserer Städte und ob das Ideal vom großen Auto und Einfamilienhaus noch zeitgemäß sei.

„Wir brauchen positive Bilder, architecture that tells a story“, forderte Gebhard und nannte als Vorbild Kopenhagen, wo der nächste Park nicht weiter als 300 Meter entfernt liege. Dort bestimme nicht mehr das Auto die Mobilität und deshalb könne auch ein vierjähriges Kind allein zum Eiskauf gehen. Auch die Möglichkeiten, die in der Umwandlung von Gewerbegebieten zu „grünen Kraftwerken“ liegen, mit begrünten Dächern und Photovoltaik: dies alles sei keine Vision. Die Pläne lägen auf dem Tisch, die Instrumente zur Lösung unserer Wachstumsprobleme seien bekannt. Was fehle, sei ein Kataster der Potenziale.

Die anschließende Gesprächsrunde mit Philip Haggene, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner bei RMP Stephan Lenzen, und Prof. Dr. Ferdinand Ludwig, der die Professur



für Green Technologies in Landscape Architecture an der TU München innehat, zeigte weitere Potenziale der Transformation auf: Das Feld der Baubotanik, bei der Pflanze und Haus verschmelzen, sowie essbare Spalierobstbegrünungen von Fassaden sind nur einige der Aspekte, die zur Sprache kamen.

Wie auch bei den vergangenen Schlossgesprächen landete die Diskussion rasch wieder bei den bürokratischen Hindernissen, die auch in der Landschaftsarchitektur neue Ansätze erschweren oder verhindern. So ließe sich der Gebäudetyp-e auf diesen Bereich der Architektur übertragen. Normen und Vorschriften müssten zugunsten neuer Wege überdacht werden. „Erprobte Dinge haben uns in den Schlamassel gebracht, in dem wir sind“, formulierte es Ferdinand Ludwig, Office für Living Architecture, plakativ. Philip Haggene, Architekt der Mannheimer Bundesgartenschau, erwähnte in diesem Zusammenhang die Vorschrift, sogenannte heimische Pflanzen zu verwenden, selbst wenn diese aufgrund des Klimawandels mit den örtlichen Gegebenheiten überhaupt nicht mehr zurechtkämen.

Die Gesprächsrunde formulierte ein eindeutiges Plädoyer für das Experiment und die dabei zwangsläufig erforderliche Fehlerkultur. So könne die Transformation gelingen. Es gibt noch viel zu oft Kollisionen zwischen Pflanzen und architektonischem (Hochbau-) Konzept und auch in der Landschaftsarchitektur verhindern überholte Regelungen Innovationen. Dabei sollte das gemeinsame Ziel aller Beteiligten doch vorrangig die Erschaffung und Gestaltung gesunder Lebensräume sein. ■

STEPHAN WEBER



Als erste Landschaftsarchitektin auf dem Podium der Heidelberger Schlossgespräche: Andrea Gebhard

Nächstes Heidelberger Schlossgespräch am 6. März, 19 Uhr Königssaal des Heidelberger Schlosses

In der 23. Ausgabe der Schlossgespräche spricht Architekt Prof. Florian Nagler über seine Arbeit und das Thema des Abends: „einfach (um)bauen“. In der anschließenden Gesprächsrunde, moderiert von AKBW-Ehrenpräsident Wolfgang Riehle, sind zu Gast: Kerstin Müller, Architektin in der Geschäftsleitung der Zirkular GmbH, sowie Andrea Georgi-Thomas, Architektin und Geschäftsführerin der ee concept GmbH.



Bilder: Thilo Ross

Von links: Ferdinand Ludwig, Wolfgang Riehle, Andrea Gebhard, Philip Haggene und Bernd Müller, Mitinitiator der Schlossgespräche

Beispielhaftes Bauen Heidelberg 2017–2023

Schirmherrschaft

Schirmherr: Prof. Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister

Jury (28. + 29. September 2023)

Vorsitzender:

Hannes Bäuerle,
Freier Landschaftsarchitekt bda und Freier Stadtplaner, Stuttgart, AKBW-Landesvorstand
Pascal Baumgärtner,
Kurator METROPOLINK-Festival Heidelberg
Petra Habammer,
Freie Architektin, Freiburg
Simon Joa,
Freier Architekt, Karlsruhe
Volker Oesterreich,
Ressortleiter Feuilleton Rhein-Neckar-Zeitung, Heidelberg
Christine Sass,
Leiterin Stadtbücherei Heidelberg
Claudia Schienbein,
Freie Innenarchitektin bda, Stuttgart

Vorprüfung

Christoph Czolbe,
Stadtplanungsamt, Abteilungsleitung Städtebau und Campus, Heidelberg
Isabel Pulz, Referentin Architektur und Baukultur, AKBW

B = Bauherrschaft
A = Architektur
S = Stadtplanung
LA = Landschaftsarchitektur



Christian Buck

TRIO 8°, Heidelberg-Rohrbach

B: Conceptplan & Kalkmann Wohnwerte GmbH & Co. KG, Heidelberg
A: ap88 Architekten Partnerschaft mbB, Bellm/Löffel/Lubs /Trager, Freie Architekten BDA, Heidelberg
LA: Projektbüro Stadtlandschaft, Kassel/Göttingen



Thomas Ott

Rossmanith Produktionsweiterung Halle 2, Heidelberg-Kirchheim

B: Rossmanith Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Heidelberg
A: AAg LoebnerSchäferWeber, Freie Architekten GmbH, Heidelberg | Tragwerksplanung: PfeiferINTERPLAN Bauberatung, (ab: 2022 ZPP Ingenieure AG), Karlsruhe



Shakabra

Stellwerk 08, Heidelberg-Bahnstadt

B: Stellwerk 08 GbR, c/o Deutsche Wohnwerte GmbH & Co. KG, Heidelberg
A + S: metris studio für architektur, stadt und landschaft, Bartels, Erl, Nichtern Partnerschaft mbB, Heidelberg



Christian Buck

Thanscher Hof, Heidelberg-Rohrbach

B: Thanscher Hof UG und Herrenhaus GbR, Heidelberg
A: Kochhan + Weckbach Architekten GbR, Freier Architekt Simon Kochhan, Heidelberg



AKBW

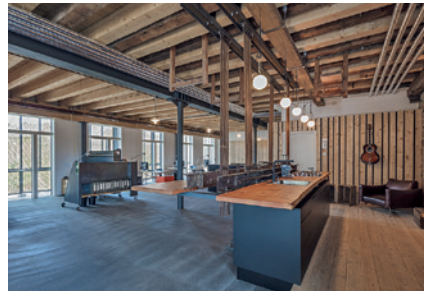
Die Jury (von links): Christoph Czolbe (Begleitung Stadt), Hannes Bäuerle (Juryvorsitzender), Simon Joa, Pascal Baumgärtner, Petra Habammer, Claudia Schienbein, Christine Sass, Isabel Pulz (Begleitung Architektenkammer) und Volker Oesterreich



Glück Landschaftsarchitektur

Universität Heidelberg – Barockgarten – Ort des Lernens, Heidelberg-Altstadt

B: Land Baden-Württemberg, vertreten durch Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Heidelberg
LA: Glück Landschaftsarchitektur GmbH, Stuttgart | Bauleitung: Büro Hink Landschaftsarchitektur GmbH, Schwaigern



Julian Salamon

Mühle 07, Heidelberg-Wieblingen

B: Sandra Albiez, Heidelberg
A: Bauplan Architekten, Heidelberg | Kunst am Bau: Sourati (Mehrdad Zaeri und Christina Laube)



Thilo Ross

SVAP Büroneubau, Heidelberg-Süd-stadt

B: SVAP Grundstücks GmbH & Co. KG, Heidelberg
A: ap88 Architekten Partnerschaft

mbB, Bellm/Löffel/Lubs/Trager, Freie Architekten BDA, Heidelberg, mit SSV Architekten, Sticks, Vochsen, Ziegler, Pfau PartGmbB, Heidelberg
LA: GDLA | gornik denkmal landschaftsarchitektur partg mbb, Heidelberg



Thilo Ross

Collegium Academicum, Heidelberg-Rohrbach

B: Collegium Academicum GmbH, Heidelberg
A: DGJ Architektur GmbH, Frankfurt a. M. |

Bauleitung: biek architektur, Frankfurt a. M. (LPH 8) | Brandschutz: hhpberlin Ingenieure für Brandschutz GmbH, Berlin (LPH 1-4) | MEIDES SCHOOP ARCHITECTEN GBR, Offenbach a. M. (LPH 5, 8)
LA: GDLA | gornik denkmal landschaftsarchitektur partg mbb, Heidelberg (LPH 5-7)



helleckes landschaftsarchitektur

Universität Heidelberg – Innenhof Triplex – Der Campus als Lebensbereich, Heidelberg-Altstadt

B: Land Baden-Württemberg, vertreten durch Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Mannheim und Heidelberg
LA: helleckes landschaftsarchitektur, Karlsruhe



Sven Bartz, flashpoint studio

Erweiterung Elisabeth-von-Thadden-Schule, Heidelberg-Wieblingen

B: Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche Baden, Karlsruhe
A: Kirstin Bartels, Architektin und Schulbauberaterin,

Hamburg (Entwurf) | Planung und Umsetzung mit: ap88 Architekten Partnerschaft mbB, Bellm/Löffel/Lubs/Trager, Freie Architekten BDA, Heidelberg | Tragwerksplanung: ASSMANN BERATEN + PLANEN GmbH, Hamburg
LA: GDLA | gornik denkmal landschaftsarchitektur partg mbb, Heidelberg

Weitere Informationen zum Beispielhaften Bauen und den prämierten Objekten:
www.akbw.de/beispielhaftes-bauen

Beispielhaftes Bauen

Auslobung polis Award 2024

Der polis Award würdigt zum neunten Mal Projekte, die über ihren wirtschaftlichen Rahmen hinaus einen Beitrag für das öffentliche Wohl einer Stadt erbringen. Bewerben können sich auch Stadtplanerinnen und Stadtplaner sowie Kommunen in acht Kategorien: Urbanes Flächenrecycling | Reaktivierte Zentren | Soziale Quartiersentwicklung | Intelligente Nachverdichtung | Kommunikative Stadtgestaltung | Lebenswerter Freiraum | Ökologische Wirklichkeit.

Erstmals werden in der Kategorie „Impulsgebende Phase Null“ auch Projekte ausgezeichnet, die den Fokus auf vorbereitende Planungsprozesse legen und damit häufig zu wenig Beachtung im Gesamtprozess erhalten. Eine Bewerbung ist mit maximal zwei Projekten in jeweils unterschiedlichen Kategorien möglich. Einsendeschluss ist der 10. März. ■

Weitere Informationen: www.polis-award.com

IFBau aktuell

Die Fortbildungen

Existenzgründung
Betriebswirtschaft
Abnahme und Gewährleistung

Vertiefungsseminar Brandschutz und Bestandsschutz

245003 | Mo, 18. März, 9.30-17 Uhr
 Stuttgart

Nach dem Kursbesuch verfügen die Teilnehmenden über mehr Sicherheit in der brandschutztechnischen und brandschutzrechtlichen Bewertung von Gebäuden, insbesondere auch von Sonderbauten.

Manfred Busch, Baudirektor a. D.
 Dr. Ulrich Max, Ingenieur für Brandsicherheit

Gebäudeintegrierte Photovoltaik – Konstruktion und Gestaltung intensiv

242010 | Do, 21. März, 9.30-17 Uhr
 Stuttgart

Das praxisorientierte Seminar behandelt alle wichtigen Aspekte der Gebäudeplanung mit Photovoltaik. Ziel ist die umfassende Vermittlung aller Grundlagen zur Entwicklung gestalterisch hochwertiger und wirtschaftlicher Lösungen.

Prof. Dr. Thomas Stark, Architekt

Abnahme, Gewährleistung und Nachtragsmanagement nach BGB

246024 | Do, 21. März, 9.30-17 Uhr
 Karlsruhe

Im ersten Teil des Kurses werden Voraussetzungen von Nachträgen nach VOB/B und BGB besprochen. Der zweite Teil beschäftigt sich mit der Abnahme der erbrachten Leistungen sowie Mängelansprüchen.

Karsten Meurer, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Betriebswirtschaftliches Know-how im Bauwesen

244010 | Di, 26. März, 9.30-17 Uhr
 Stuttgart

Praktischer Überblick über die für ein Architektur- und Ingenieurbüro wesentlichen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre: Das Seminar vermittelt insbesondere die spezifische Kommunikation mit potenziellen Geschäftspartner:innen wie Banken, Versicherungen oder Ämtern.

Evi Lang, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin

Bauleitung und Qualitätsüberwachung im Innenausbau

243008 | Di/Mi, 26./27. März, 9.30-17 Uhr
 Karlsruhe

Anhand von Beispielen häufig vorkommender Schadensbilder werden die Aufmerksamkeit geschärft und Möglichkeiten zur Mängelvermeidung diskutiert. Schwerpunkt ist die Kontrolle der Arbeiten am Objekt hinsichtlich technischer und optischer Ausführungsfehler.

Ursula Stengle, Innenarchitektin, ö.b.u.v. SV

Praxisseminar zur LBO-Novelle

245005 | Mi, 27. März, 18-21.15 Uhr
 Stuttgart

Die Novellierung der LBO 2019 sowie die Verankerung des Klimabelangs in der LBO zum 11. Februar 2023 werden erläutert und den Inhalten der vorangegangenen LBO-Fassungen gegenübergestellt. Wesentliche Grundlagen der LBO werden resümiert.

Helga Lambart, Architektin, Stadtplanerin

Intensivseminar Existenzgründung

246014 | Di, 9. April, 9.30-17 Uhr
 Stuttgart

Der Weg in die eigene Existenz kann über unterschiedliche Weichenstellungen erfolgen. Der Kurs beschäftigt sich vor diesem Hintergrund mit den unternehmerischen, marketingrelevanten, wirtschaftsspezifischen, rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen.

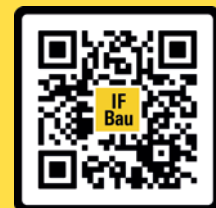
Hansjörg Selinger, Architekt

Alle Veranstaltungen des Instituts Fortbildung Bau

Topaktuell über den QR-Code
 detaillierte Informationen finden.

Gezielt nach Suchbegriff,
 Themenbereich oder anerkannten
 Stunden filtern:

www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche



IFBau aktuell

Lösungen, Herausforderungen und Rahmenbedingungen

Wie zirkuläres Bauen praktisch funktioniert

Zirkuläres Bauen in der Praxis (241029)

Donnerstag, 25. April, 9.30 bis 17 Uhr
Haus der Architektinnen und Architekten
Danneckerstraße 54, Stuttgart

Teilnahmebeitrag: 255 Euro,
195 Euro für AiP/SiP

Anmeldung unter:
www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche
> 241029

Materialkreisläufe schließen, CO₂-Emissionen und Abfall reduzieren: zirkuläres Bauen rückt immer stärker in den Fokus von Bauherrschaften und Ausschreibungen. Ein hochkarätig besetztes Fachseminar widmet sich diesem Thema am 25. April in Stuttgart mit konkretem Praxiswissen für Planerinnen und Planer. Unternehmensberater Marcus Herget, Architekt Marc Haines und Architektin Kim Le Roux zeigen auf, wie regulatorische Rahmenbedingungen die Anforderungen für Immobilien verschärfen und welche Auswirkungen sich daraus für den Planungsprozess ergeben. Wie können beispielsweise gebrauchte Bauteile wiederverwendet werden? Welche Angebote und Tools sind bereits am Markt verfügbar? Wie kann der Planungsmehraufwand honoriert werden? ■

Hannes Wiedemann



Kim Le Roux



Marc Haines



Hoiger Hill

Marcus Herget

Die Leitung übernehmen

Intensives Coaching für Führungsaufgaben in der Baubranche

Projektleitung als Führungsaufgabe (247017)

Montag/Dienstag, 6./7. Mai, 9.30 bis 17 Uhr
Haus der Architektinnen und Architekten
Danneckerstraße 54, Stuttgart

Teilnahmebeitrag: 550 Euro
(inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen und
Pausenverpflegung)

ESF-Plus Fachkursförderung ist möglich.

Anmeldung unter:
www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche
> 247017

Projektleitende haben viele Aufgaben, die nicht nur auf fachlicher, sondern auch auf kommunikativer Ebene herausfordern. Genau darauf liegt der Fokus des Zwei-Tages-Seminars „Projektleitung als Führungsaufgabe“ mit Arno Popert. Um im Gespräch mit Projektpartnerinnen und Projektpartnern zu überzeugen, kommt es neben guten Argumenten auf die richtigen Worte zur richtigen Zeit an. Der Umgang mit kritischen Nachfragen und miesen Tricks will ebenfalls gelernt sein und nicht zuletzt geht es auch um die passende persönliche Ausstrahlung. Arno Popert arbeitet seit 1998 freiberuflich als Kommunikationstrainer, Dozent, Coach, Supervisor und Mediator. Zuvor beschäftigte sich der studierte Diplom-Ingenieur zehn Jahre lang mit Architektur und Stadtplanung. Für ihn ist beides letztlich die gleiche Materie: Eine intensive Auseinandersetzung mit der Art des Zusammenlebens, des „Miteinander-Seins“ mit all seinen Facetten. ■



Im Seminar mit Arno Popert reflektieren die Teilnehmenden ihre Art der Projektleitung und lernen, in welcher Situation welcher Führungsstil angemessen ist.

Des Juristen Ausrufezeichen sind des Architekten Fragezeichen

Der Arbeitskreis Architektenrecht beschäftigte sich in Stuttgart mit zwei aktuellen Entscheidungen des Bundesgerichtshofs

„Wie soll denn nun die neue Zielfindungsphase honoriert werden?“, fragte ein Architekt und blickte enttäuscht in die Runde, denn derzeit gibt es keine rechtsgültige Antwort auf diese entscheidende Frage im neueren Architektenrecht. Befinden wir uns in der Leistungsphase 0 und damit außerhalb der HOAI, oder sind es doch schon Grundleistungen der Leistungsphase 1, wie es im juristischen Schrifttum weit verbreitet ist? Sind gar Elemente der Leistungsphasen 2 und 3 davon

umfasst? Obwohl die Zielfindungsphase bereits seit mehreren Jahren im Gesetz steht, ist immer noch nicht klar rechtlich normiert, wie sie bezahlt wird. Ein Ärgernis für die Planerinnen und Planer, denn Rechtssicherheit besteht so nicht.

Mehr als 150 Teilnehmende begrüßte Sabine Drüppel, Leiterin des AKBW-Geschäftsbereichs Recht und Wettbewerb, am 17. Januar im Haus der Architektinnen und Architekten. Der Arbeitskreis Architektenrecht der Deutschen Gesellschaft für Baurecht, dessen Geschäftsführung die Architektenkammer Baden-Württemberg innehat, hatte nach Stuttgart eingeladen, um auf zwei aktuelle Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) aufmerksam zu machen.

Souverän, sachlich und von perfekt unterstützten Folien begleitet, stellte Franziska Klein, Rechtsreferentin der Bundesarchitektenkammer, die hochkomplexe BGH-Entscheidung vom 17. November 2022 (VII ZR 862/21) vor, in der erstmals der Zielfindungsphasenvertrag näher besprochen wurde. Die Entscheidung selbst ist ein erstes Ärgernis, aber auch ein guter Anlass, dass sich Büros mit Bedeutung und Konsequenzen der Zielfindungsphase beschäftigen. Die Zielfindungsphase war durch einen Hinweis des AKBW-Ehrenpräsidenten Wolfgang Riehle an die Politik eingeführt worden. Zuvor hatten Gerichte Honoraranträge planender Architektinnen und Architekten oftmals mit der Begründung abgelehnt, es handle sich um Akquise. Dem sollte die Einführung einer Zielfin-

dungsphase entgegenwirken. Die besprochene Entscheidung lässt jedoch befürchten, dass sich die Gerichte vom gewollten Sinn und Zweck entfernen – zu Lasten der Planerschaft. Für diese besonders bitter: Es bleiben weiterhin viele Fragen und Rechtsbegriffe offen. Franziska Klein wies darauf hin, dass auch Gerichtsentscheidungen nicht immer für allgemeingültige Klarheit sorgten. Sie könnten nur die Fragen behandeln, die von den Parteien im jeweiligen Rechtsstreit vorgebracht wurden. Ihr genereller Hinweis: je ausführlicher ein Vertrag geschlossen wird, desto sicherer werde er.

Die BGH-Entscheidung vom 3. August 2023 (VII ZR 102/22) erläuterte Dr. Peter Hoffmann. Er ist nicht nur renommierter Stuttgarter Rechtsanwalt für Bau- und Architektenrecht, sondern auch Vorsitzender des Eintragungsausschusses der Architektenkammer Baden-Württemberg. „Ich war sehr wahrscheinlich an der ein und anderen Eintragung der hier Anwesenden beteiligt“, schmunzelte Hoffmann, für den der Vortrag ein Heimspiel war. Darin ging es um den Verstoß gegen die Schriftform (jetzt: Textform) bei einem Alt-HOAI-Vertrag. In dem Fall hatte der Planer Glück: Statt des vereinbarten Betrages unter dem Mindestsatz, erhielt er den Mindestsatz ausbezahlt.

Problembewusstsein geschaffen, auf Lösungen hingewiesen – jeder konnte etwas für sich und seinen Beruf mitnehmen an diesem Nachmittag. ■

PROF. DR. ERIC ZIMMERMANN



AKBW

Die gastgebende Justiziarin der AKBW, Sabine Drüppel, mit Referent Dr. Peter Hoffmann (re.) und ihren beiden Amtsvorgängern (v. li.): Prof. Dr. Eric Zimmermann und Rechtsanwalt Alfred Morlock.

BGH-Entscheidung zur Zielfindungsphase

Dem Urteil des Bundesgerichtshofs zur Zielfindungsphase hat Franziska Klein einen ausführlichen Beitrag im Deutschen Architektenblatt, Ausgabe August 2023, gewidmet. Der Artikel ist auf der [dabonline-Seite](https://dabonline.de) abrufbar:

www.akbw.de/link/1s61

Weitere obergerichtliche Entscheidungen

erläutert Sinah Marx, stellvertretende Geschäftsführerin und stellvertretende Justiziarin bei der Hamburgischen Architektenkammer, in einem DAB-Artikel. Er ist in der September-Ausgabe 2023 und auf dabonline.de zu lesen:

www.akbw.de/link/1s62

Ein Glückwunsch zum 80. Geburtstag



Felix Kästle

Lieber Eckart!

Vor fünf Jahren zu Deinem „Halbrunden“ trugen Kammerpräsident Markus Müller und ich Deine zahlreichen Stationen und vielfältigen Aktivitäten in der und für die Architektenkammer Baden-Württemberg zusammen: Es wurde ein bewundernswert langer Reigen der Verdienste. Mein Glückwunsch zu Deinem „Runden“ fällt persönlicher aus. Denn Dein 80. Geburtstag fällt zeitlich fast zusammen mit einem anderen Jubiläum – meiner eigenen Wahl zum Kammerpräsidenten vor 25 Jahren. Deshalb geht es in meiner Gratulation ein bisschen auch um uns beide. Du warst es, der mich seinerzeit zur Kandidatur animiert und mich unterstützt hat. Wir sind inzwischen ein Vierteljahrhundert gemeinsam für den Berufsstand unterwegs gewesen, zunächst im Präsidium der Kammer, dann im Kuratorium und im Vorstand der Denkmalstiftung und schließlich im Verwaltungsrat des Versorgungswerks, wo wir Dich gerade aus Deinem letzten

berufsständischen Ehrenamt als beratendes Mitglied im internen Anlageausschuss verabschiedet haben. In beiden Ämtern war ich Dein Nachfolger als Vorsitzender. Es war und ist mir eine Ehre!

Die Ära Rosenberger in der Architektur geht aber glücklicherweise weiter. Als überzeugter Kämpfer für das Wettbewerbswesen und erfahrener Preisrichter bist Du auch weiterhin gefragt und hoch anerkannt. Die ganze Kammerfamilie dankt Dir nicht nur für Dein großes Engagement über einen sagenhaft langen, mehr als 40 Jahre währenden Zeitraum hinweg. Wir verbinden damit die – an dieser Stelle außergewöhnliche, aber verdiente – Gratulation zu Deinem runden Geburtstag und wünschen Dir von Herzen eine weitere Dekade bei bester Gesundheit zu Lande, zu Wasser und in der Luft!

Wolfgang Riehle
AKBW-Ehrenpräsident

Dr.-Ing. Eckart Rosenberger

Studium der Architektur und der Stadtplanung in Hannover, Princeton/USA und Darmstadt; Promotion und Assistententätigkeit an der TU Braunschweig; 1976 Leiter des Stadtplanungsamtes, 1977 bis 1993 Baubürgermeister der Stadt Fellbach. Im Anschluss: Geschäftsführer der Planungsgesellschaft Nixdorf Consult Architekten und Ingenieure in Gerlingen. 1979 Eintritt in die Architektenkammer Baden-Württemberg; 1990 bis 2010 AKBW-Vizepräsident. 2012 bis 2019 Vorsitzender des Verwaltungsrates des Versorgungswerks der Architekten für die Architektenkammern Baden-Württemberg, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Geburtstage

Es werden „runde“ 80. und „halbrunde“ 85. Geburtstage abgedruckt; ab dem 90. Geburtstag alle.

Aldinger, Peter, Stuttgart, **85** | **Ambos**, Theo, Karlsruhe, **90** | **Borchers**, Rudolf, Karlsbad, **80** | **Dupper**, Reinhold, Bad Friedrichshall, **90** | **Eilmann**, Herbert, Stuttgart, **92** | **Frey**, Eckhard, Laichingen, **85** | **Gonser**, Ulrich, Weinstadt, **85** | **Gratzer**, Herbert, Stuttgart, **80** | **Hank**, Horst, Eningen unter Achalm, **85** | **Hilbert**, Heinz, Buchen, **85** | **Hofmann**, Volker, Ebersbach, **91** | **Jaeger**, Fritz, Kornwestheim, **96** | **Jochim**, Karl-Heinz, Forchtenberg, **80** | **Kaiser**, Ilse, Stuttgart, **95** | **Kirschmer**, Wulf, Ulm, **80** | **Landes**, Franz, Karlsruhe, **80** | **Lang**, Franz,

Stuttgart, **80** | **Langner**, Horst, Kißlegg, **90** | **Lehr**, Josef, Wurmlingen, **93** | **Lienhard**, Günther, Josef, Waldshut-Tiengen, **96** | **Peterka**, Reinhard, Hagnau, **85** | **Ritthaler**, Valentin, Pforzheim, **91** | **Ross**, Wolfgang, Stuttgart, **95** | **Sattler**, Eduard, Niederstetten, **94** | **Schäfer**, Werner, Stuttgart, **96** | **Schipper**, Ulrich, Reutlingen, **93** | **Schmucker**, Karl, Mannheim, **96** | **Schwelm**, Jochem, Karlsbad, **80** | **Söllner**, Wolfgang, Ehrenkirchen, **93** | **Steinbrenner**, Walter, Bad Wimpfen, **85** | **Steuerwald**, Peter, Tauberbischofsheim, **85** | **Wagner**, Hermann, Kandern, **95** | **Walter**, Joachim, Magstadt, **90**

[Landesvorstand und Regionalredaktion gratulieren Ihnen ganz herzlich und wünschen alles Gute.](#)

IMPRESSUM

Architektenkammer Baden-Württemberg
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711 2196-0 (Zentrale), Fax: -103
info@akbw.de, www.akbw.de
vertreten durch Präsident Dipl.-Ing. Freier
Architekt/Stadtplaner Markus Müller
Verantwortlich i.S.d.P.: Gabriele Renz M.A.

Redaktion: Maren Kletzin (mKl),
Claudia Knodel (Kn), Isabel Pulz (Pz),
Gabriele Renz (Re)
Grafik: Philippa Walz
Kontakt: redaktionsteam@akbw.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: Solutions by
HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH
(siehe Impressum Mantelteil)
Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u.
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der
Architektenkammer Baden-Württemberg
gestellt. Der Bezug des DABRegional ist
durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.

Neu eingetragene AKBW-Mitglieder

AiP/SiP Bezirk Freiburg

Joseph, Leonie Nell, B.A., Architektur, 01.12.23 | **Kohnert**, Maike, Dipl.-Ing., Architektur, 01.01.24 | **Maurer**, Isabel, M.A., Architektur, 01.12.23 | **Medla**, Elisa Martha, M.Sc., Architektur, 01.01.24 | **Schnorbach**, Maike, M.Sc. RWTH, Stadtplanung, 01.01.24 | **Steinbach**, Jonas, M.A., Architektur, 01.12.23 | **Wichtner**, Christian, M.Sc., Architektur, 06.11.23 | **Wolf**, Simon, M.A., Architektur, 01.12.23

AiP/SiP Bezirk Karlsruhe

Ali Pechlivan, Ezgi, M.A., Architektur, 01.06.23 | **Bardins**, Paul-Lennart, M.Eng., Stadtplanung, 01.11.23 | **Duman-Antil**, Merve, Dipl.-Ing., Architektur, 01.01.24 | **Eschbach**, Simona, M.Sc., Architektur, 13.11.23 | **Eschbach**, Konstantin, M.Sc., Architektur, 15.01.24 | **Grothe**, Natalie, M.Sc., Architektur, 01.11.23 | **Gutjahr**, Astrid, M.A., Architektur, 08.01.24 | **Hammerle**, Torben, M.Sc., Architektur, 01.04.23 | **Kunzmann**, Luca, M.A., Architektur, 01.11.23 | **Oestringer**, Laura, M.Sc., Architektur, 08.01.24

AiP/SiP Bezirk Stuttgart

Ascher, Marina, B.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.12.23 | **Berger**, Karen Patricia, M.Sc., Architektur, Stadtplanung, 01.01.24 | **Bernet**, Anouk-Jeanne, M.Sc., Architektur, 02.11.23 | **Birouk**, Samira, M.A., Architektur, 01.01.24 | **Brandel**, Marissa, B.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.10.23 | **Conrad**, Lisa-Marie, M.A., Architektur, 01.01.24 | **Denjalli**, Festim, Architektur, 01.11.23 | **Fischer**, Lukas, M.A., Architektur, 01.01.24 | **Fürst**, Valerie, M.A., Innenarchitektur, 01.12.23 | **Ghandoura**, Zeinah, Architektur, 01.01.24 | **Hertel**, Anna, M.A., Innenarchitektur, 04.12.23 | **Janaviciute**, Silvija, Architektur, 01.11.23 | **Kemper**, Elena Maria, B.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.12.23 | **Krammer**, Marco, M.A., Innenarchitektur, 01.12.23 | **Kubiena**, Tessa, M.A., Architektur, 02.01.24 | **Kussinna**, Anton, M.Sc., Architektur, 01.12.23 | **Lagemann**, Julia, M.Sc., Architektur, 16.10.23 | **Lang**, Linus Paul, M.Sc., Architektur, 01.12.23 | **Leppert**, Judith, M.A., Architektur, 01.01.24 | **Maier**, Lukas, M.Sc., Architektur, 01.11.23 | **Marmarotis**, Lisa, M.Sc., Stadtplanung, 01.12.23 | **Mehre**, Vanessa, M.A., Architektur, 15.01.24 | **Merz**, Kilian Gerhard, M.A., Architektur, 01.10.23 | **Muji**, Fidan, Architektur, 01.06.23 | **Pagel**, Benjamin, M.Eng., Innenarchitektur, 01.12.23 | **Rey**, Fiona Caroline, M.Sc.,

Architektur, 15.01.24 | **Russo**, Graziella, M.Sc., Architektur, 01.01.24 | **Schreiber**, Stephan, B.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.11.23 | **Sitnikov**, Lev, M.Sc., Architektur, 17.08.23 | **Stremper**, Daniel, M.A., Architektur, 01.01.24 | **Tang**, Qianyun, M.Sc., Architektur, 01.01.23 | **Yang**, Haotian, Architektur, 01.03.23 | **Yüksel**, Seymanur, M.Eng., Stadtplanung, 01.12.23 | **Zhang**, Zhiyuan, M.Sc., Architektur, 08.01.24

AiP/SiP Bezirk Tübingen

Buck, Jan, B.A., Architektur, 01.12.23 | **Geis**, Jeniffer, M.Sc., Architektur, 04.12.23 | **Gieschke**, Paula, M.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.11.23 | **Kilic**, Esra, M.Sc., Architektur, 01.11.23 | **Kollmitzer**, Alicia, M.A., Architektur, 11.12.23 | **Laubenberger**, Julia, B.A., Architektur, 06.11.23 | **Petrascu**, Sebastian, B.A., Architektur, 01.11.23 | **Sahin**, Damla, M.A., Architektur, 15.11.23 | **Schumacher**, Ronja, M.A., Architektur, 01.03.23 | **Yildiz**, Beytullah Muaz, B.A., Architektur, 01.11.23

Architektur Bezirk Freiburg

Alexander, Christine, M.A., Ang. priv., 14.12.23 | **Gremmelpacher**, Sebastian, Dipl.-Ing., Ang. ÖD, 09.01.24 | **Meinecke**, Tobias, Dipl.-Ing. (FH), Frei, 09.01.24 | **Mutter**, Maximilian, M.Sc., Ang. priv., 09.01.24 | **Rist**, Carina, M.A., Ang. priv., 09.01.24 | **Schwarz**, Daniel, B.A., Ang. priv., 09.01.24 | **Suppes**, Jana, M.A., Ang. priv., 07.12.23 | **Viol**, Maximilian, M.Sc., Ang. priv., 09.01.24 | **Weber**, David Jonas, M.Sc., Ang. priv., 18.01.24

Architektur Bezirk Karlsruhe

Bühler, Julia, Dipl.-Ing. (FH), Ang. priv., 10.01.24 | **Harter**, Julian, M.A., Ang. priv., 18.01.24 | **Nonn**, David Philipp, M.A., Ang. priv., 10.01.24 | **Papaioannou**, Andreas, M.Sc., Ang. priv., 24.01.24 | **Yu**, Kelai, M.Sc., Ang. priv., 18.01.24 | **Reich**, Daniela, Dipl.-Ing. (FH), Ang. priv., 23.01.24

Architektur Bezirk Stuttgart

Aydogan, Ege, B.Sc., Ang. priv., 10.01.24 | **Bollow**, Tillmann, B.Sc., Ang. priv., 18.01.24 | **Cranen**, Sophie, M.A., Ang. priv., 23.01.24 | **Filca**, Cristina, Ang. priv., 18.01.24 | **Ghorbani**, Simineh, Ang. priv., 18.01.24 | **Heynold**, Johannes, M.Sc., Ang. priv., 14.12.23 | **Jesse**, Katharina-Tabea, B.A., Ang. priv., 10.01.24 | **Lehner**, Sina-Maria, M.A., Ang. priv., 01.01.24 | **Kajevic**, Eldin, Ang. priv., 09.01.24 | **Marx**, Sebastian, M.A., Ang. priv., 14.12.23 | **Mössnang**, Moritz, M.Sc., Ang. priv., 10.01.24 | **Mühlberger**, Jan, M.A., Ang. ÖD, 18.01.24 | **Reimann**, Marisa, Dipl.-Ing. (FH), Ang.

ÖD, 09.01.24 | **Richards**, Melissa, M.A., Ang. priv., 23.01.24 | **Schendel**, Jonas, B.Sc., Ang. priv., 09.01.24 | **Schmid**, Jasmin Michelle, M.Sc., Ang. priv., 18.01.24 | **Schmidt**, Niklas Leon, M.A., Ang. priv., 09.01.24 | **Schmidt Tomaz Martins**, Fatima, Dipl.-Ing. (FH), Ang. priv., 18.01.24 | **Sipp**, Jessica, B.Sc., Ang. priv., 09.01.24 | **Straub**, Thomas, Dipl.-Ing. (FH), Ang. ÖD, 16.04.12 | **Vogt**, Paul Daniel, M.Sc., Ang. priv., 09.01.24 | **Weckert**, Sebastian, M.Sc., Ang. priv., 24.01.24 | **Wiese**, Clemens, M.Sc., Ang. priv., 09.01.24 | **Zhang**, Lu, M.Sc., Ang. priv., 10.01.24

Architektur Bezirk Tübingen

Krieger, Alina, M.Sc., Ang. priv., 09.01.24 | **Kuchelmeister**, Benita, M.Sc., Ang. priv., 09.01.24 | **Leichte**, Eva Maria, M.Sc., Ang. priv., 07.12.23 | **Treuter**, Marcus, Dipl.-Ing. (FH), Frei, 09.01.24

Innenarchitektur (alle Bezirke)

Niggemann, Odilia-Marie, Dipl.-Ing., Ang. priv., 09.01.24 | **Ögdüm**, Monika, Dipl.-Ing. (FH), Ang. priv., 09.01.24 | **Schuhmann**, Anja, Dipl.-Ing. (FH), Frei, 01.01.24

Landschaftsarchitektur (alle Bezirke)

Föhr, Martin, Dipl.-Ing. (FH), Frei, 18.01.24 | **Reyer**, Lucas, M.Sc., Ang. priv., 14.12.23

Stadtplanung (alle Bezirke)

Schendel, Jonas, B.Sc., Ang. priv., 09.01.24

[Herzlich willkommen
in der Architektenkammer
Baden-Württemberg](#)

Fachlisten- Neueintragungen

Fachpreisgericht

Steimle, Christine, Stuttgart | **Steimle**, Thomas, Stuttgart

Sachverständigenwesen

Hensle, Philipp, Überlingen, Schäden an Gebäuden | **Dilger**, Alexandra, Laupheim, Schäden an Gebäuden

Informationen zu den Fachlisten finden Sie in Ihrem Mitgliederbereich – einloggen! – unter www.akbw.de > Mitgliedschaft > Fachlisten-Eintrag